

## 2. Historisches Umfeld

---

KONRAD REPGEN

### Hitlers »Machtergreifung«, die christlichen Kirchen, die Judenfrage und Edith Steins Eingabe an Pius XI. vom [9.] April 1933\*

Hans Günter Hockerts  
zum 60. Geburtstag

#### *Vorbemerkung*

*Das Thema dieses Vortrags war bereits vereinbart, als am 18. Februar 2003 der Text des seither vielerörterten Edith-Stein-Briefs vom [9.] April 1933 an Papst Pius XI. bekannt wurde. Um diese Quelle in ihr zeitgeschichtliches Umfeld richtig einordnen zu können, muß die Haltung der beiden Kirchen zur sog. »Machtergreifung« und zur deutschen Judenpolitik im Jahre 1933 mitberücksichtigt werden. Diese ursprünglich für mich als eigentliches Thema vorgesehene Frage behandle ich nunmehr als Teil III und IV; in Teil V erörtere ich abschließend den neuen Stein-Brief als zeitgeschichtliche Quelle. Vorweg schicke ich Teil I mit einigen Fachbegriffen und Teil II über das Verhältnis von (lebensweltlichem) Geschichtsbild und wissenschaftlich<sup>1</sup> geprägtem Verständnis der Zeitgeschichte. Das erläutere ich an zwei Beispielen: erstens an der heutigen Fokussierung der Geschichte des Zweiten Weltkriegs auf die Shoa, zweitens am Geschichtsbild Pius' XII.*

#### I. BEGRIFFLICHES

Im folgenden benutze ich einige Termini technici, die um des besseren Verständnisses willen zunächst beschrieben werden mögen.

---

\* Im Januar 2004 ausgearbeitete Druckfassung eines Vortrags vom 26. April 2003 unter dem Titel »Die Judenfrage in Deutschland und die christlichen Kirchen 1933«.

<sup>1</sup> Die Vokabeln »Wissenschaft / wissenschaftlich« bedeuten hier wie im folgenden »Zeitgeschichts-Wissenschaft / zeitgeschichts-wissenschaftlich«.

Ich beginne mit dem Begriff *Zeitgeschichte*. Darunter ist jene Zeitstrecke der Vergangenheit zu verstehen, an die wenigstens ein erheblicher Teil der noch Lebenden sich persönlich erinnern kann. Das greift unter den heutigen Lebenserwartungsbedingungen etwa 60 bis 70 Jahre zurück, doch galt bei der Institutionalisierung der zeitgeschichtlichen Forschung im Nachkriegsdeutschland das Jahr 1917 als markanter Epochen einschnitt. Und dabei ist es bisher, mehr oder minder, geblieben.

Für diese Zeitgeschichte gibt es drei hauptsächliche Zugänge<sup>2</sup>:

- 1) *Zeitgeschichte durch Erleben*: Man beruft sich für die Gültigkeit einer Aussage auf die Tatsache des Dabei-Gewesen-Seins: »Ich weiß es; denn ich habe damals gelebt«; oder sogar: »Ich war damals dabei ...«.
- 2) Das zweite ist *Zeitgeschichte als Erinnern und Erinnerung*, und dies ist der häufigste Zugang. Denn es gibt wohl niemanden, der sich selbst nicht (irgendwie) an Zeitgeschichtliches erinnert oder an dieses erinnert werden kann, und wenn es nur die Geschichte(n) der persönlichen Freundschaft(en) oder Feindschaft(en) wäre(n).
- 3) Daneben ist seit etwa fünf Jahrzehnten der Zugang zur *Zeitgeschichte durch historische Forschung* getreten. Dies bedeutet, die Methoden der Geschichtsforschung, wie sie seit 150, 200 Jahren professionell betrieben wird, auch auf die jüngste(n) Epoche(n) der Vergangenheit systematisch anzuwenden.

Derartige zeitgeschichtliche Forschung gab es immer schon; man denke nur an Thukydides (ca. 460 bis nach 400 v. Chr.). Sie hat sich einige Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg geradezu explosionsartig ausgeweitet. Heute arbeiten die meisten der professionellen Historiker über Zeitgeschichtliches: Mehr als 50 % aller Themen, die Mitte der achtziger Jahre bei uns in Arbeit waren, betrafen Geschichte der Zeit nach 1917<sup>3</sup>. Diese Verhältniszahl dürfte sich seit her kaum verändert haben.

Zeitgeschichte hat wie alle historische Forschung eine regulative Idee, die Objektivität heißt, also Wahrheitsbezug<sup>4</sup>. Dies gilt unab-

---

<sup>2</sup> Hans Günter Hockerts, Zugänge zur Zeitgeschichte. Primärerfahrung, Erinnerungskultur, Geschichtswissenschaft, in: Konrad Jarausch / Martin Sabrow (Hrsg.), Verletztes Gedächtnis. Frankfurt/Main 2003, 39–74.

<sup>3</sup> Vgl. Konrad Repgen, Die Gegenwartssituation der Geschichtswissenschaft, in: Art. »Geschichte, Geschichtsphilosophie«, in: StL <sup>7</sup>II, Freiburg/Breisgau 1986, 942–945.

<sup>4</sup> Was natürlich nicht heißen soll, daß jede Aussage eines professionellen Zeithistorikers wahr wäre: Ebenso wie schlafende Wächter gibt es auch irrende Zeithistoriker, vielleicht sogar häufiger als Wächter, die schlafen.

hängig davon, daß geschichtswissenschaftliche Aussagen immer nur Vorläufiges behaupten, dessen Geltung sich nicht weiter erstreckt, als das erfaßte Quellenmaterial und die erwiesene Evidenz es zulassen.

- 4) Streng zu unterscheiden von wissenschaftlich begründeten und nachprüfbaren Ergebnissen und Aussagen ist aber das *Geschichtsbild*, zumal ein Geschichtsbild, das geschichtspolitisch Geltung beansprucht.

Die Metapher Geschichtsbild<sup>5</sup> bezeichnet einen zusammenhängenden Komplex von lebensweltlichen Vorstellungen über Ereignisse, Zustände, Zusammenhänge und Entwicklungen der Vergangenheit, die außerdem über die Gegenwart orientieren und sich mit Bestrebungen für die Zukunft verbinden. Die Summe solcher Geschichtsbilder nenne ich *Geschichtsbewußtsein*.

Geschichtsbilder gehören zum Fundament der Identität einer jeden sozialen Gruppe, der kleinen und der großen, der Familie und des Sportvereins wie der Nationen und der Kirchen; denn ihre gemeinsamen Geschichtsbilder bewirken generationenübergreifenden Zusammenhang und stiften ein Gemeinsames für das kollektive Selbstverständnis. Vermittelt wird das Geschichtsbild meist als kognitiv argumentierende Erzählung über Kausalzusammenhänge, über geschichtliche Ursachen und Wirkungen. Das Geschichtsbild schlägt Wurzel als dauerhafte Vorstellung, und als solche ist es fest im Emotionalen verankert. Dadurch gewinnt es Kraft und Dauerhaftigkeit. Es zeichnet sich einerseits aus durch viel Resistenz gegen wissenschaftliche Argumente und ist andererseits geradezu süchtig nach Bestätigung durch Wissenschaft.

---

<sup>5</sup> Zum folgenden Karl Ernst Jeismann, *Geschichtsbewußtsein. Überlegungen zur zentralen Kategorie eines neuen Ansatzes der Geschichtsdidaktik* (1980), ND in: Ders., *Geschichte als Horizont der Gegenwart*. Paderborn 1985, 43–71, hier 47 f.; Ders.: Was sind Geschichtsbilder?, in: Dreizehnlinden. Gedanken zum Zusammenhang universaler und partikularer Geschichtsbilder, in: FS Paul Leidinger, Warendorf 2002, 1–19, hier 2–4. Eine gelungene Übersicht über die Deutungen des Nationalsozialismus in der Nachkriegszeit bietet Ulrich von Hehl, Kampf um die Deutung. Der Nationalsozialismus zwischen »Vergangenheitsbewältigung«, Historisierungspostulat und »neuer Unbefangenheit«, in: Hist. Jahrbuch 117,2 (1997), 406–436.

## II. GESCHICHTSBILDER VERSUS GESCHICHTSWISSENSCHAFT

In unserem Zusammenhang ist zunächst zu betonen, daß Geschichtsbilder und Geschichtsbewußtsein auch über zeitgeschichtliche Fragen nur wenig (um nicht zu sagen: besonders wenig) von der Forschung geprägt sind. Das läßt sich sogar demoskopisch zeigen. Allensbach<sup>6</sup> hat in den 90er Jahren eine repräsentative Umfrage über das Interesse der Deutschen an Zeitgeschichte veranstaltet, deren Ergebnisse immer noch gelten dürften. Danach bekundeten 90 % aller Befragten ein Interesse an Zeitgeschichte: sie steht also lebensweltlich hoch im Kurs. Von diesen 90 % der Bevölkerung bedienten nach dieser Erhebung 8 % ihr zeitgeschichtliches Interesse durch Besuch wissenschaftlicher Vorträge, 13 % stützten sich auf das, was ihnen die Schule vermittelt hatte, nicht ganz ein Drittel nannte die Lektüre von Artikeln und Büchern als Quelle, und mehr als zwei Drittel beriefen sich auf das Fernsehen, also auf ein Medium, dessen regulative Idee nicht die Wahrheit ist, sondern die Wirkung<sup>7</sup>.

Es wird öffentlich kaum bestritten, daß im Prinzip der Geschichtswissenschaft ein Wächteramt gegenüber den Geschichtsbildern zukomme. Wieviel jedoch die Ausübung eines solchen Amtes tatsächlich bewirken kann, ist damit nicht gesagt. Unsere freiheitliche Gesellschaft besitzt keine institutionellen Sicherungen für die Durchsetzung geschichtswissenschaftlich geklärter und begründeter Einsichten gegen verbreitete Geschichtsbilder und gegen etabliertes Geschichtsbewußtsein. Geschichtspolitisch läßt sich kurzfristig mit klugen Argumenten in Eingaben und Leserbriefen kaum etwas ausrichten; Geschichtsbilder sind, wie ich wiederhole, wenig von der Forschung geprägt.

Überdeutlich wird dieser Sachverhalt etwa beim Thema »Nationalsozialistischer Judenmord im Zweiten Weltkrieg«<sup>8</sup>. In den jüngsten deutsch-jüdisch/israelischen Lehrplan- und Unterrichtsem-

<sup>6</sup> Vgl. Hockerts (wie Anm. 1).

<sup>7</sup> Was nicht bedeutet, daß die Wahrheitsfrage völlig beiseite gedrängt wird. Aber sie spielt nicht die Hauptrolle. Vgl. auch mein Interview mit Rudolf Zwettl, in: Rheinischer Merkur, 24. Oktober 1997, Nr. 43, S. 37: »Überschätzte Zeitzeugen«.

<sup>8</sup> Vgl. die vom Leo-Baeck-Institut (in Jerusalem, London und New York) gemeinsam mit der Wissenschaftlichen Arbeitsgemeinschaft und Kommission für die Verbreitung deutsch-jüdischer Geschichte in der Bundesrepublik Deutschland herausgegebene Orientierungshilfe für Lehrplan- und Schulbucharbeit sowie Lehrerbildung und Lehrerfortbildung »Deutsch-jüdische Geschichte im Unterricht«. Frankfurt/Main 2003, S. XVI f, Punkt 3 (unter: »Verfolgung und Selbstbehauptung [der Juden] im Nationalsozialismus«).

pfehlungen wird zu den Massenmorden, für die das Schlagwort »Auschwitz« steht, zweierlei vermerkt: Erstens, es handle sich um *den*<sup>9</sup> Zivilisationsbruch in Europa; zweitens, die industriell organisierte Ermordung der Juden<sup>10</sup> sei etwas »Einzigartiges« gewesen.

Beide Aussagen gehen über das eigentlich Historische weit hinaus. Der Begriff »Zivilisationsbruch« ist eine eher philosophische als geschichtswissenschaftliche Kategorie; er steht und fällt mit seinen philosophischen Prämissen. Die Singularitäts-These hingegen zielt nicht auf die seit 1941 gegen Juden angewandte neue Technik des Massenmordens durch Gasvergiftung<sup>11</sup>, die dann bis 1945 fortgesetzt wurde, sondern ist eine metahistorische Interpretation der Shoa insgesamt. Dieses Geschichtsbild entstand nicht im 1948 neu gegründeten Staat Israel, sondern ist in den USA seit den späten siebziger Jahren geprägt worden.<sup>12</sup> Dort war in einflußreichen jüdischen Kreisen nach dem Jerusalemer Eichmann-Prozeß (1961) die These entwickelt und nach einiger Zeit als Geschichtsbild durchgesetzt worden, wonach das historisch Eigentliche und dauerhaft Bedeutsame am Zweiten Weltkrieg (und folglich das an diesem Krieg eigentlich Erinnerungswürdige) der universalgeschichtlich ganz singuläre europäische Judenmord unter Hitler gewesen sei.<sup>13</sup> Weil er (aus theolo-

<sup>9</sup> Im Druck durch Kursive hervorgehoben. Gemeint ist wohl: den »wichtigsten«, den historisch »entscheidenden« Zivilisationsbruch. Dann stellt sich natürlich die Frage, warum dieser »Zivilisationsbruch« Europas »der« Zivilisationsbruch gewesen sei. Begründen läßt sich dies weniger mit dem Instrumentarium der Zeitgeschichte als durch Rekurs auf spezielle philosophische Theorien.

<sup>10</sup> Gemeint ist sicherlich die relativ zentral organisierte Ermordung in den Gaskammern der »Vernichtungslager«, die in Polen eingerichtet worden waren: Kulmhof, Sobibor, Belzec, Treblinka, Auschwitz-Birkenau und Majdanek. Dort wurden etwa 58 % aller jüdischen Opfer umgebracht, und zwar von Ende 1941 bis Anfang 1945. Eines dieser Opfer in Birkenau war die hl. Edith Stein (Todesstag vermutlich der 9. August 1942). Schlecht unter den Begriff der »industriellen« Ermordung subsumierbar sind die Massenerschießungen seit Juli 1941 in der Sowjetunion, die bis Anfang 1945 andauerten (etwa 22% der Opfer) sowie (etwa 20 % der Gesamtzahl) die Opfer der sog. »Todesmärsche« und systematischen Verelendungsaktionen in Konzentrationslagern, hauptsächlich 1944/45.

Die Gesamtzahl der jüdischen Opfer der Shoa beträgt etwa 5,3 bis 5,9 Millionen.

<sup>11</sup> Sie war zuerst gegenüber deutschen Behinderten in den sog. »Euthanasie«-Aktionen 1940/41 angewendet worden.

<sup>12</sup> Vgl. dazu Peter Novick, Nach dem Holocaust. Der Umgang mit dem Massenmord. Stuttgart/München 2001 (USA: 2000: The Holocaust and Collective Memory).

<sup>13</sup> Präsident Carter, der seine Saudi-Arabien-Politik gegen jüdischen Einspruch innenpolitisch absichern wollte, hat 1978 den Bau eines Memorials versprochen. Dabei dachte er anfangs nicht allein an die jüdischen Opfer. Die schließlich aber allein auf Juden bezogene Gedenkstätte wurde 1993 als »United States Holocaust Museum and Memorial« in Washington eröffnet und liegt an besonders symbolträchtiger Stelle, an der »Mall«. – Inzwischen lernen die amerikanischen Schulkinder über deutsche Geschichte hauptsächlich, daß die Deutschen im Zweiten Weltkrieg 6 Millionen Juden umgebracht hätten.

gischen und philosophischen Gründen) etwas Einzigartiges darstelle, könne und dürfe man ihn nicht mit den vielen anderen staatlich organisierten oder tolerierten Völkermord-Aktionen<sup>14</sup>, die in der Weltgeschichte vor und nach 1945 nachweisbar sind, vergleichen.

Ein solches Singularitäts-Urteil läßt sich allein ereignisgeschichtlich, also durch Empirie und Logik, weder beweisen noch widerlegen; es ist in den USA als geschichtstheologische Vokabel Teil des Geschichtsbildes geworden, wird inzwischen aber auch ohne diese theologische Implikation vertreten.<sup>15</sup> In diesem Geschichtsbild verfließen gern die Grenzen zwischen den metahistorischen Vorweg- und Zusatzannahmen und dem empirisch Nachweisbaren oder Nachgewiesenen. Deshalb kann heute der Werbetext für eine germanistische Dissertation mit dem Satz beginnen: »Das zentrale Ereignis des Zweiten Weltkriegs war der industriell betriebene Völkermord an den europäischen Juden«<sup>16</sup>, während es korrekt heißen müßte: »Als zentrales Ereignis ... versteht der Autor ... den industriell betriebenen Völkermord.« Indem der Werbetexter den Indikativ benutzt und »war« formuliert, anstatt »verstehen« zu sagen, verwechselt er die Objekt- mit ihrer Metaebene. Ein besonders eindrucksvolles Beispiel für das Resistenzpotential der Geschichtsbilder gegen geschichtswissenschaftliche Argumente bietet die öffentliche Diskussion der letzten 40 Jahre über Pius XII. Dieser, 1876 geboren, kam aus dem kurialen Dienst und war von 1917 bis 1929 Nuntius in München und in Berlin, stieg dann zum Kardinalstaatssekretär auf und wurde schließlich am 2. März 1939 zum Nachfolger Pius' XI. (1922–1939) gewählt. Der Pacelli-Papst hat die Kirche mit theatralischer Gestik von großer Ausstrahlungskraft und ausgesprochen fester Hand, ja autoritär, regiert: ein sprachbegabter, hochgewachsener Mann von brillanter Intelligenz und starkem Willen, großartigem Gedächtnis für Personen und für Sachverhalte, von glühender Frömmigkeit, grenzenloser Liebe und vollendeter Lebenswürdigkeit, unbedingtem Pflichtbewußtsein und pausenlosem, fast

<sup>14</sup> Der Begriff »Völkermord« ist von der UNO am 9. Dezember 1948 juristisch definiert worden.

<sup>15</sup> Peter Longerich, Politik der Vernichtung. Eine Gesamtdarstellung der nationalsozialistischen Judenverfolgung. München, Zürich 1998, bekennt sich zwar in der Einleitung dezidiert zur Einzigartigkeits-These, erweist deren Tragfähigkeit aber nicht durch konsequenten, kontinuierlichen Bezug auf die Singularität der detailliert erzählten Ereignisse, die den Entscheidungen der Einzelaktionen der Shoa vorausgingen, sondern bietet für diese eine »normale« ereignisgeschichtliche Erzählung.

Übrigens kommt in diesem Buch von 731 Seiten die katholische Kirche nicht vor.

<sup>16</sup> Michael Hofmann, Literaturgeschichte der Shoa. Münster 2003.

krankhaftem Fleiß. Er war verkörperte Tradition und wollte zugleich die katholische Kirche modernisieren, ohne ihren inneren Zusammenhalt und ihre Geschlossenheit zu gefährden. Das ist ihm auf einigen wichtigen Feldern gelungen.<sup>17</sup> So hatte er zu Lebzeiten eine ungewöhnlich gute Presse, auch in der nichtkatholischen Welt<sup>18</sup>; und das war etwas Neues für einen Papst.

Besonders hoch angesehen war seine Führung der Kirche im Zweiten Weltkrieg. Der Jesuit Alfred Delp, der Silvester 1944 in der Berliner Haftanstalt mit gefesselten Händen einen umfassenden Rückblick auf sein eigenes Leben und seine Sorgen über die Gegenwart und Zukunft der Kirche und der Welt niederschrieb, meinte zur Person Pius' XII.: »Gewiß wird man später einmal feststellen, daß der Papst [in diesem Krieg] seine Pflicht und mehr als das getan hat.«<sup>19</sup> Dieses Urteil könnten die Archivakten später einmal nur quantitativ vermehren, aber nicht qualitativ verändern.

Delps Prognose war falsch. Bei seinem Tode am 9. Oktober 1958 zollte die ganze Welt zwar, Gläubige wie Ungläubige, Katholiken wie Protestanten, dem Pacelli-Papst überschwenglich Lob. Angelo Roncalli, der damalige Patriarch von Venedig, der bald darauf sein Nachfolger geworden ist und selbst Historiker war, prophezeite in einer großen Gedenkrede am 11. Oktober, daß der Name dieses Papstes »unter die größten und beliebtesten in die Geschichte der neueren Zeit eingehen wird«<sup>20</sup>. Mit der Persönlichkeit Pius' XII. verband sich ein scheinbar unangreifbares »Geschichtsbild«. Nennenswerte zeitgeschichtliche Untersuchungen über das politisch-moralische Verhalten des Papstes im Zweiten Weltkrieg gab es zu diesem Zeitpunkt noch nicht.

Indessen schlug nur fünf Jahre später, als Ende Februar 1963 in Berlin Hochhuths Drama »Der Stellvertreter« uraufgeführt wurde, das positive Geschichtsbild sozusagen über Nacht in sein Gegenteil um. Aus Plus wurde Minus, und der allgemeine Respekt verkehrte sich ins Negative; denn ein Theaterstück eines bis dato unbekannten Schriftstellers hatte eine Lawine losgetreten. In dem Schauspiel »Der Stellvertre-

---

<sup>17</sup> 1943 Historisch-kritische Exegese (Enz. *Divino afflante spiritu*) und Kirchenbegriff (Enz. *Mystici Corporis*), 1947 Liturgiereform (Enz. *Mediator Dei*), 1950 Dogmatisierung der Aufnahme Mariens in den Himmel (unter Zustimmung des gesamten Episkopates der Welt).

<sup>18</sup> Anders die Propaganda von nationalsozialistischer und kommunistischer Seite sowie gelegentliche interne Kritik theologischer Außenseiter.

<sup>19</sup> Alfred Delp, Im Angesicht des Todes. Frankfurt 1947.

<sup>20</sup> In: Domenico Kardinal Tardini, Pius XII. Freiburg 1961 (italienisch: 1960).

ter« schweigt Pius XII. aus verwerflichen Gründen zu einem Zeitpunkt, als öffentliches Reden dem nationalsozialistischen Judenmord ein Ende hätte setzen müssen. Er aber schweigt zu Hitlers Mordaktionen – aus Institutionenegoismus, aus Rücksicht auf die päpstlichen Finanzen und aus einer irrationalen persönlichen Vorliebe für Deutschland.<sup>21</sup>

Hochhuths leidenschaftliche Anklage fand größte Resonanz. Die halbe Welt akzeptierte sein Drama als eine verlässliche Beschreibung geschichtlicher Realität und folgte seinem moralischen Urteil: Der Papst habe schuldhaft versäumt, feierlich und öffentlich zu protestieren<sup>22</sup>, er habe »geschwiegen«, jedenfalls nicht genügend laut und vernehmlich geredet. Dadurch sei er an der Shoa mitschuldig geworden.<sup>23</sup> Denn die Vokabel »Schweigen« suggeriert eine sittlich verwerfliche Unterlassung von möglichen und/oder nötigen Handlungen, während »Sprechen, Reden, Protestieren« auf sittlich gebotene Anteilnahme verweist, Helfen-Wollen bedeutet oder sogar für wirkliches »Helfen« steht. Die Frage, *wie deutlich, wann* und *wo* der Papst im Zweiten Weltkrieg wegen seines Amtes öffentlich und ausdrücklich gegen den Völkermord an den europäischen Juden hätte reden und *wie konkret* er dabei hätte werden dürfen, wenn er alle sachlichen und politischen Umstände und Folgen mitbedachte – diese für alle Konjunkturalhistorie eigentlich unerlässliche Konjunktiv-Frage wird wenig gestellt. Hochhuths Geschichtsbild wirkt bis heute. »Der Papst, der geschwiegen hat« ist zu einer stehenden Formel des herrschenden Geschichtsbildes geworden.

In der Diskussion der Jahre 1963 und 1964 wog das Zeugnis von Zeitgenossen, die den Papst aus der Nähe erlebt hatten, nicht.<sup>24</sup> Erste Versuche professioneller Historiker, mit dem herkömmlichen Instrumen-

<sup>21</sup> 1964/65 kam zu dieser Liste angeblicher Motive hinzu der Vorwurf eines (einseitigen) Antibolschewismus durch Saul Friedlaender und Guenther Lewy. Neuerdings tritt durch John Cornwell (1999, dt. 2000) der (unbewiesene und auch unbeweisbare) Vorwurf des Antisemitismus hinzu, den Daniel Jonah Goldhagen (2002) auf die Bibel zurückführt, aus der daher etwa 450 Verse gestrichen werden müßten.

<sup>22</sup> Daß ein feierlicher Protest unterblieb, ist, Hochhuth hin oder her, eine Tatsache. Die Frage ist, ob dieses Verhalten Vorwürfe rechtfertigt.

<sup>23</sup> Seine deutlichste Verurteilung der Massenmorde an den Juden war eine Passage der Weihnachtsansprache von 1942. Er selbst meinte, dieses Wort sei zwar »kurz« gewesen, aber »gut verstanden worden«: vgl. zum Gesamtkomplex des »Schweigens« Konrad Repgen, Die Außenpolitik der Päpste, in: Hubert Jedin/Konrad Repgen (Hrsg.), Die Weltkirche im 20. Jahrhundert. Freiburg 1979, 94–96.

<sup>24</sup> Das spektakulärste Zeugnis für Pius XII. formulierte Papst Paul VI. am Mandelbaum-Tor beim Abschied aus Israel am Abend des 5. Januar.

tarium ihrer Disziplin herauszufinden, *was* der Pacelli-Papst denn nachweislich unternommen und unterlassen und *wie* er tatsächlich gehandelt habe, stießen wegen der Unzugänglichkeit der vatikanischen Akten bald an Grenzen. Gelegentliches Fragen, ob es genüge, wenn ein so massives Geschichtsbild sich auf die Realitätsillusion eines fiktiven, poetischen Textes gründe, fand wenig Gehör – vielleicht die bemerkenswerteste Seite der überaus intensiven Hochhuth-Debatte Mitte der sechziger Jahre<sup>25</sup>.

Angesichts dieser Diskussion hat Papst Paul VI. (1963–1978) Ende 1964 angeordnet, die vatikanischen Akten über die politische Tätigkeit des Staatssekretariats, über die päpstlichen Hilfsmaßnahmen für Verfolgte und Kriegsoffer sowie die Texte der päpstlichen Briefe an die deutschen Bischöfe und des Briefwechsels des Papstes mit dem polnischen und baltischen Episkopat aus der Zeit des Zweiten Weltkriegs zu publizieren. Daraufhin ist zwischen 1965 und 1981 in zwölf Bänden eine große Edition dieser Akten erschienen.<sup>26</sup> Sie erhebt wissenschaftlichen Anspruch, doch hat ihr die geschichtliche Weltkriegs- und Shoaforschung wenig Aufmerksamkeit geschenkt. Von Ausnahmen abgesehen, hat sie um die vatikanischen Akten bis zum Ende der neunziger Jahre einen riesigen Bogen geschlagen.<sup>27</sup> Folglich hält sich, ziemlich unberührt von Zeitgeschichte, eine »schwarze Legende« über Pius XII.<sup>28</sup> Ob die jüngste Freigabe der auf Deutschland bezogenen Akten des Pontifikats Pius' XI. in dieser Hinsicht, was wünschenswert wäre, einen Wandel herbeiführen wird, bleibt abzuwarten.<sup>29</sup> Einstweilen wird das kollektive Gedächtnis über Pius XII. kaum durch quellengestützte Untersuchungen und Darstellungen vermittelt, obgleich es auch daran keineswegs mangelt<sup>30</sup>, sondern durch das

<sup>25</sup> Es erschienen allein 7500 Leserbriefe pro und contra in der Presse.

<sup>26</sup> *Actes et documents du Saint Siège relatifs à la seconde guerre mondiale*.

<sup>27</sup> Eine erwähnenswerte Ausnahme bildet der renommierte englische Historiker Owen Chadwick mit einer Untersuchung über Großbritannien und Vatikan im Zweiten Weltkrieg, die 1986 erschien.

<sup>28</sup> Popularisierende Polemiker gegen Pius XII. wie John Cornwell (vgl. Anm. 21) und Daniel Jonah Goldhagen (2001, dt. 2002) hingegen finden reißenden Absatz.

<sup>29</sup> Sehr zu begrüßen wäre die baldige Öffnung auch der Deutschland nicht betreffenden Akten aus dem Pontifikat Pius' XI., die bereits angekündigt ist, sowie – vor allem – die Akten des Pontifikates Pius' XII. Sie ist, jedoch ohne Zeitangabe, in Aussicht gestellt.

<sup>30</sup> Monographien über Pius XII. sind Legion. Die beste Orientierung bieten derzeit wohl Herbert Schambeck (Hrsg.), *Pius XII. zum Gedächtnis*. Berlin 1977; *Pio XII a cura di Andrea Riccardi*, Rom, Bari 1984; Pierre Blet SJ, *Papst Pius XII. und der Zweite Weltkrieg*. Paderborn 2000 (frz.: 1997) sowie José M. Sánchez, *Pius XII. und der Holocaust*. Anatomie einer Debatte. Paderborn 2003 (amerikanisch: 2002).

1963 entstandene Geschichtsbild. Das klingt bedrückend. Aber etwas anderes als Rekurs auf Quellen und seriöse Argumente hat der wissenschaftlich orientierte Historiker nicht zur Verfügung, um sein Wächteramt zu versehen.

### III. DIE KIRCHEN IN DEUTSCHLAND 1933

Die erste Ankündigung der Freigabe der Pacelli-Akten durch den Vatikan glossierte die FAZ reichlich skeptisch: »Das Thema ›Kirche und Nationalsozialismus‹ ist längst in die Tiefen des Mythos entrückt, in das kein Licht der Quellenforschung reichen kann.«<sup>31</sup> Diese zuge-spitzte Formulierung trifft etwas Richtiges. Auch hinsichtlich des Ver-haltens der Kirchen zum »Dritten Reich« überwiegt im Geschichts-bild die Vorstellung, sie hätten sich alle mehr oder minder gleich verhalten, besonders im Anfang, 1933. Und oft wird hinzugefügt, sie hätten auch beide ähnlich versagt. Dieses Bild ist am konsequentesten 1977 von dem früh verstorbenen protestantischen Tübinger Kirchen-historiker Klaus Scholder (1930–1985) im Band I einer unvollendet ge-bliebenden Gesamtdarstellung über »Die Kirchen und das Dritte Reich« vertreten worden und so in das Geschichtsbild eingegangen. In Scholders stilistisch glänzend vorgetragener Botschaft steckte zwar auch richtig Beobachtetes, aber mehr falsch Kombiniertes. Richtig ist unbestreitbar, daß nach den politischen Entscheidungen, welche die sog. »Machtergreifung« Hitlers in Deutschland ermöglicht hatten, we-der die 28 evangelischen Landeskirchen und die aus ihnen hervorge-hende Deutsche Evangelische Reichskirche (die etwa zwei Drittel der Bevölkerung umfaßte) noch die katholische Kirche (die mit etwa ei-nem Drittel der Bevölkerung eine deutliche Minderheit war) die Rückeroberung des gewaltenteiligen Rechtsstaates als ihre politische Aufgabe verstanden haben. Beide Kirchen haben vielmehr die Demo-kratie preisgegeben, als diese 1933 unter Ausnutzung der formalen Be-stimmungen der Weimarer Verfassung von 1919 abgeschafft wurde. Mit der (formell verfassungskonformen) Übertragung des Reichs-kanzleramtes am 30. Januar an Hitler, der (formell verfassungskon-

---

<sup>31</sup> 20. Februar 2002: Roland Kany, »Der Stellvertreter. Das Geheim-Archiv des Papstes öffnet Akten.«

formen) Notverordnung vom 28. Februar<sup>32</sup>, dem Ergebnis der (noch halbwegs freien) Reichstagswahl vom 5. März<sup>33</sup> und dem (formell verfassungskonformen) Ermächtigungsgesetz vom 24. März 1933<sup>34</sup> war ein stabiles Fundament für die Hitler-Diktatur gelegt, die bis zum Kriegsende gedauert hat.

An dieser Tatsache wollte und konnte keine der beiden Kirchen rütteln, aber aus sehr unterschiedlichen Gründen. Die meisten Protestanten begrüßten das neue System und Regime einigermaßen hoffnungsvoll. Anders die katholische Bevölkerungsminderheit, die bis dahin die eigene Sache parteipolitisch gegen Hitler und Hugenberg verfochten hatte, sich jetzt von dem stürmischen Verlauf der NS-Revolution überrollt sah und kurzfristig in eine Stimmung der Verblüffung und Orientierungslosigkeit geriet.<sup>35</sup> Bei den Bischöfen und im Päpstlichen Staatssekretariat sorgte man sich über die Zukunft: Das Stichwort »Kulturkampf«<sup>36</sup> machte die Runde – ein Menetekel.<sup>37</sup> Hingegen sah der politische Katholizismus<sup>38</sup> nach dem 30. Januar (der ohne sein Zutun erfolgt war) und nach dem 5. März 1933, den er (im Unterschied zur Sozialdemokratie) mit wenig Einbußen an Wählern überstanden

---

<sup>32</sup> Die »Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutz von Volk und Staat« vom 28. Februar 1933 (sog. »Reichstagsbrandverordnung«) setzte sieben Grundrechte bis auf weiteres außer Kraft: Recht auf persönliche Freiheit, auf freie Meinungsäußerung und Pressefreiheit, freies Vereins- und Versammlungsrecht, Brief-, Post-, Telegraphen und Fernsprechgeheimnis, Hausdurchsuchungsvorbehalt und Eigentumsgarantie (Art. 114, 115, 117, 118, 123, 124 und 153 WRV). Diese Notverordnung blieb in Kraft bis 1945. Sie hätte (theoretisch) durch eine Reichstagsmehrheit außer Kraft gesetzt werden können. Faktisch gab es dafür nie eine politische Chance. – Vorweggegangen war am 4. Februar eine Notverordnung des Reichspräsidenten »zum Schutze des deutschen Volkes« mit Einschränkungen der Versammlungs- und Pressefreiheit.

<sup>33</sup> Hitlers NSDAP erhielt 43,9 % der gültig abgegebenen Stimmen, Hugenberg's deutschnationale »Kampffront Schwarz-Weiß-Rot« 8 %. Da er nicht daran dachte, die Koalition zu verlassen, war die parlamentarische Mehrheit gesichert.

<sup>34</sup> Es übertrug die Gesetzgebungs-Kompetenz auf die Reichsregierung. Diese Verfassungsänderung bedurfte der Zwei-Drittel-Mehrheit der Anwesenden. Diese wurde durch die Zustimmung der beiden Parteien des politischen Katholizismus erreicht. Die nationalsozialistische Führung hatte jedoch vorbereitet, die (geschäftsführungsmäßige) Zwei-Drittel-Mehrheit notfalls durch Sitzungs-Ausschluß einer genügenden Anzahl nicht zustimmungswilliger Abgeordneter zu erzwingen.

<sup>35</sup> Ulrich von Hehl, Das Kirchenvolk im Dritten Reich, in: Klaus Gotto / Konrad Repgen (Hrsg.), Die Katholiken und das Dritte Reich. Mainz 1990, 96 f.

<sup>36</sup> Dies war damals die zeitgeschichtliche Erinnerung an die schwierigste Epoche der jüngeren kirchlichen Vergangenheit.

<sup>37</sup> Das Standardwerk über den deutschen Katholizismus ist Heinz Hürten, Deutsche Katholiken 1918–1945. Paderborn u.a. 1992.

<sup>38</sup> Zentrum und Bayerische Volkspartei.

hatte<sup>39</sup>, am 23. März im Reichstag keine bessere und zugleich realisierbare Alternative, als den Sieg der »nationalen Revolution«, wie im Frühjahr 1933 das Schlagwort hieß, anzuerkennen und sich zu beugen<sup>40</sup>. Ein kleiner Teil des deutschen Katholizismus hingegen, eine Handvoll Theologieprofessoren, junge Intellektuelle und Adel, aber auch die Benediktineräbte von Grüssau und Maria Laach<sup>41</sup>, meinte nunmehr, man dürfe, da die Dinge so in Bewegung gekommen seien, nicht abseitsstehen, man müsse sich einzuschalten suchen und man könne eine Brücke zum Nationalsozialismus finden, gegen dessen Ideologie sich die Bischöfe 1923 und erneut seit 1930 deutlich abgegrenzt hatten. Politische Gallionsfigur dieser Gruppe war der ressortlose Reichsvizekanzler Franz von Papen, der in der deutschen Geschichte für die Etablierung der Regierung Hitler eine verhängnisvolle Rolle gespielt hat.<sup>42</sup>

Hitlers Ziel war es, beide Kirchen seiner Politik durch »Gleichschaltung« unterzuordnen, verfügbar zu machen. Dies schien ihm leicht zu gelingen bei dem im April begonnenen organisatorischen Umbau der protestantischen Landeskirchen zu einer einzigen Reichskirche. Sie wurde durch ein Reichsgesetz am 14. Juli 1933 bestätigt. Die anschließenden Kirchenwahlen brachten Hitlers Anhängern, den »Deutschen Christen«, erdrückende Mehrheiten. Und eine Nationalsynode

<sup>39</sup> Anders die (irrig) Berichterstattung des Nuntius Orsenigo über die Wahlergebnisse, die Giovanni Sale S.J., *La Santa Sede e il nazismo*, in: *La Civiltà Cattolica* Nr. 3684 (2003, IV) 552–565, hier 558 ff., unhinterfragt wiedergibt und an welcher der Nuntius angeblich bis Ende März festgehalten habe. Die Einzelheiten jetzt bei Jürgen W. Falter, *Hitlers Wähler*. München 1991, der S. 195 zu dem Ergebnis kommt: »Der Katholizismus erwies sich dabei als starker Resistenzfaktor.« – Gegenüber der letzten Reichstagswahl (vom 6. November 1932) verloren am 5. März 1933 die Sozialdemokratie 66.400 und die Bayerische Volkspartei 21.000 Stimmen, während die Zentrumsparlei 194.300 Stimmen hinzugewann.

<sup>40</sup> Die Frucht jahrzehntelanger Forschung über dieses Thema ist Rudolf Morsey, *Der Untergang des politischen Katholizismus. Die Zentrumsparlei zwischen christlichem Selbstverständnis und »Nationaler Erhebung« 1932/33*. Stuttgart, Zürich 1977. Ich wiederhole dazu mein Urteil aus dem Jahre 1963: »Längst hatte Hitler alle Zugänge zur politischen Macht besetzt; dies hätte ein Nein des Zentrums kaum ungeschehen machen können. Was man Hitler jedoch hätte verwehren sollen, war die schöne Aureole der verfassungsändernden parlamentarischen Zwei-Drittel-Mehrheit, war der dem Diktator so erwünschte Anschein relativer Kontinuitäten des Rechtes und der Institutionen.«

<sup>41</sup> Dazu neuestens: Marcel Albert, *Die Benediktinerabtei Maria Laach und der Nationalsozialismus*. Paderborn u.a. 2004.

<sup>42</sup> Vgl. Rudolf Morsey, Franz von Papen (1879–1969), in: Ders. (Hrsg.), *Zeitgeschichte in Lebensbildern*. II. Mainz 1975, 75–87.

im symbolträchtigen Wittenberg wählte am 27. September Hitlers Kandidaten Ludwig Müller einstimmig zum neuen »Reichsbischof«. Erst als radikale Deutsche Christen am 13. November im Berliner Sportpalast sogar die Forderung nach Abschaffung des Alten Testaments und die Eliminierung der angeblichen Sündenbock- und Minderwertigkeitstheologie des Rabbiners Paulus bejubelten, war das Maß der Anpassungsbereitschaft vieler Protestanten an die neue Zeitmode überschritten. Es hatte sich unter den evangelischen Pfarrern in Preußen bereits seit Mai eine Gegenbewegung formiert, welche der Übertragung des »Arierparagraphen« des staatlichen Beamtenrechtes auf den Kirchendienst<sup>43</sup> strikt widersprach. Da kam ein Stein ins Rollen, der 1934 zum »Barmer Bekenntnis« und in vielen Landeskirchen zur Bildung einer »Bekennenden Kirche« führte. Der evangelische »Kirchenkampf«, der noch über 1945 hinaus unter wechselnden Zeichen weitergeführt worden ist, wurde (neben und hinter manchem Pfarrergezänk) ein sehr grundsätzliches innerkirchliches Ringen um »Wesen, Auftrag und Ordnung der Kirche«<sup>44</sup>. Das bedeutete keineswegs politische Fundamentalopposition gegen das »Dritte Reich«, im Gegenteil, es bedeutete (allein) Kampf um recht- oder irrgläubige Theologie. Hitlers Gleichschaltung der evangelischen Kirche(n) war in dieser Sache an eine für viele unerwartete Grenze gestoßen.

In der Zeitgeschichtsschreibung firmiert heute auch die Geschichte der katholischen Kirche in Deutschland von 1933 bis 1945 unter der Rubrik »Kirchenkampf«, doch meint der Begriff hier etwas ganz anderes als bei den Protestanten: Er bezeichnet nicht einen Streit *innerhalb* der Kirche, sondern den Kampf des Regimes *gegen* die Kirche und *gegen* die ihr verbundenen Organisationen.<sup>45</sup> Dieser begann im Juni, setzte erneut im Herbst 1933 ein und dauerte mit wechselnden Fronten, Methoden und Folgen, und auch mit wechselnder Intensität, bis zum Kriegsende.

Im Unterschied zu heute gab es damals im katholischen Deutschland keine ernsthaften Differenzen über Ordnung und Auftrag der Kirche. Doch auch die Katholiken blieben nicht unberührt von dem politischen Rausch, der ganz Deutschland nach dem Ermächtigungsgesetz

---

<sup>43</sup> Es gab unter den 18 000 evangelischen Pfarrern nur 29 mit jüdischen Eltern.

<sup>44</sup> Carsten Nicolaisen, Evangelische Kirche, in Art. »Kirchenkampf«: StL<sup>73</sup>, Freiburg 1987, 433.

<sup>45</sup> Ulrich von Hehl, Katholische Kirche, in Art. »Kirchenkampf«: StL<sup>73</sup>, Freiburg 1987, 429; vgl. im übrigen Hürten (wie Anm. 37).

erfaßte.<sup>46</sup> Sie gaben zwar den entschiedenen Willen nicht auf, weiterhin Volkskirche zu bleiben<sup>47</sup>, doch gab es manche Unsicherheit: über die Zukunft der konfessionellen Parteien und ob und inwieweit die Außenwerke, der weitverzweigte Verbändekatholizismus, noch zu halten seien.<sup>48</sup>

Der Episkopat hatte noch im Februar eine auf den politischen Katholizismus bezogene Wahlempfehlung ausgegeben, obwohl sich Hitler als neuer Reichskanzler scheinbar kirchenfreundlich gab.<sup>49</sup> Er zählte beim Ermächtigungsgesetz das Christentum<sup>50</sup> zu den »unerschütterlichen Fundamenten« des sittlichen und moralischen Lebens des deutschen Volkes. Sollten unter diesen Umständen die bisherigen pastoralen Verbote und Warnungen hinsichtlich der NSDAP<sup>51</sup>, deren Führer jetzt an der Spitze einer rechtmäßig gebildeten Regierung stand und die staatsbürgerlichen Gehorsam einfordern durfte, in Kraft bleiben? Sollte ein Pfarrer auch in Zukunft einem Parteigenossen der NSDAP das kirchliche Begräbnis verweigern dürfen? Durften uniformierte SA-Leute als einzelne oder sogar als Formation von Gottesdiensten ausgeschlossen werden? Vor tausend solch konkrete Fragen sah sich über Nacht der Seelsorgsklerus gestellt. Mußten die Bischöfe für sie

---

<sup>46</sup> Symptomatisch ein auf Ausgleich zugeschnittener Leitartikel eines der führenden katholischen Journalisten vom 26. März 1933 in der Essener Volkszeitung: Friedrich Muckermann SJ, »Die Würfel sind gefallen«; in der Tendenz ähnlich, noch vehementer, der junge Carl Klinkhammer, »Wir Katholiken und die neue Staatsführung«, in: Deutsche Reichszeitung (Bonn), 1. April 1933, geschrieben vor dem 28. März.

<sup>47</sup> Im sonntäglichen Gottesdienstbesuch, der heute (2002) 15 % beträgt, wurden damals mehr als 60 % gezählt.

<sup>48</sup> Der Katholische Lehrerverband löste sich am 2. August 1933 auf, während der Verein der katholischen deutschen Lehrerinnen (die damals unverheiratet sein mußten) klar Linie behielt, bis er am 25. August 1937 durch die Gestapo verboten wurde. Auf Papens Anregung hin ventilierte der Freiburger Erzbischof Konrad Gröber Ende Dezember 1933 die Chancen einer Verschmelzung der katholischen Jugend mit der Hitlerjugend; Pacelli hat das sofort am 4. Januar 1934 gestoppt. Gröber, seit Herbst 1933 intern als »der braune Konrad« apostrophiert, isolierte sich von den übrigen Bischöfen nach dem Abschluß des Reichskonkordats durch seinen Optimismus über die Realisierungsmöglichkeiten des Vertrags. Als ihm 1935/36 das Illusionäre dieser Hoffnung klar wurde, ist er einer der bekanntesten und mutigsten Verteidiger der kirchlichen Belange gegenüber dem Regime geworden. Er hat sich stets um Hilfe für verfolgte Juden gekümmert.

<sup>49</sup> Am 1. Februar 1933, in der ersten Ansprache als Reichskanzler, behauptete er, die »nationale Regierung« werde das »Christentum als Basis unserer gesamten Moral ... in ihren festen Schutz nehmen«. Welches »Christentum« damit gemeint war, blieb offen.

<sup>50</sup> Nicht: »die Kirchen«.

<sup>51</sup> Sie sind zusammengestellt in Bernhard Stasiewski, Akten deutscher Bischöfe, I: 1933–1934, Mainz 1968, Nr. 5\* – 7\*, 11\* – 16\*.

einen erträglichen Modus vivendi suchen und vielleicht vor Hitler kapitulieren wie das Zentrum am 23. März im Reichstag?

In einer hastigen<sup>52</sup> Meinungsbildung zwischen dem 24. und 28. März hat der Breslauer Kardinal Bertram, Vorsitzender der Fuldaer Bischofskonferenz<sup>53</sup>, den Text einer Kundgebung des deutschen Gesamtepiskopats zur neuen Lage zustandegebracht. Deren entscheidender Satz lautete unter Bezug auf die kirchenfreundlichen Passagen der Regierungserklärung vom 23. März: »Ohne die in unseren früheren Maßnahmen liegende Verurteilung bestimmter religiös-sittlicher Irrtümer aufzuheben, glaubt daher der Episkopat, das Vertrauen hegen zu können, daß die vorbezeichneten Verbote und Warnungen nicht mehr als notwendig betrachtet zu werden brauchen.« Es folgten drei komplizierte und abstrakte Sätze über Warnungen und Verbote, von denen die Bischöfe erklärten, daß sie weiterhin in Geltung blieben, und deren konkrete Bedeutung mancherlei Interpretation ermöglichte. Wie auch immer man jedoch die Intention der zwei Dutzend Bischöfe am 28. März einschätzen will<sup>54</sup>: Der gedrechselte Bedingungssatz »glaubt Vertrauen hegen zu dürfen, daß ... nicht mehr als notwendig betrachtet werden muß«, wurde tatsächlich als unbedingter Dammbbruch verstanden, als ob sie gesagt hätten: Der Zugang zum neuen Staat ist trotz unserer früheren Maßnahmen und Warnungen auch für Katholiken freigegeben. Dies hat sich nicht mehr revidieren lassen.<sup>55</sup>

Weitaus wichtiger als die politischen und kirchlichen Entscheidungen des 23. und 28. März wurde für die Geschichte des deutschen Katholizismus im Jahre 1933 (und bis 1945) der Abschluß des Reichskonkordats, das als kirchenrechtliche *causa major*<sup>56</sup> in die alleinige Zuständigkeit des Papstes fiel. Die Verhandlungen wurden eröffnet mit einer durch Vizekanzler von Papen nach Rom überbrachten Offerte der Reichsregierung vom 10. April; der Vertrag wurde am 6. Juli para-

<sup>52</sup> Sale (wie Anm. 39) meint S. 564, daß »lunghe e faticose discussioni« der Kundgebung vorangegangen seien. Das ist wenig überzeugend. Vier Tage waren bei einer Angelegenheit von solcher Tragweite für die Meinungsbildung durch Briefe und Telegramme mehr als knapp.

<sup>53</sup> An der seit Mai 1933 auch die bayerischen Bischöfe teilgenommen haben, obgleich sie daneben ihre eigene, die Freisinger Bischofskonferenz, beibehielten.

<sup>54</sup> Über die meisten sind wir schlecht unterrichtet, am besten über die Kardinäle Bertram und Faulhaber und über Erzbischof Gröber.

<sup>55</sup> Vgl. Bertram an Gröber, 27. März 1933, sowie Bertrams Beiblatt zur Kundgebung des 28. März: Stasiewski, Akten I (wie Anm. 51), 31 Anm. 1.

<sup>56</sup> Can. 220 CJC 1918.

phiert, am 20. unterzeichnet und am 10. September 1933 ratifiziert. Die Unionsparteien haben im Parlamentarischen Rat 1948/49 vergeblich versucht, das Reichskonkordat im Bonner Grundgesetz zu verankern. Das Bundesverfassungsgericht hat zwar in seinem berühmten Urteil vom 26. März 1957 die rechtliche Weitergeltung verfügt, aber davon das 1933 vereinbarte Bekenntnisschulsystem ausgeklammert. Dies gilt seither staatskirchenrechtlich bei uns.

Beim Karlsruher Prozeß wurde auch die Frage nach einem eventuellen Zusammenhang der Konkordatsverhandlungen des Jahres 1933 mit den Richtungsentscheidungen des deutschen Katholizismus, vor allem am 23. und 28. März 1933, gestellt; die Antwort aber blieb offen. Es sind für dieses sehr verwickelte Thema der Zeitgeschichte im Laufe der Zeit vier Erklärungsmodelle entwickelt worden.<sup>57</sup> Dies gipfelte 1977 bei Klaus Scholder, der mit einer suggestiv formulierten Indizienkette das Konkordat auf ein Zusammenspiel Hitlers mit dem Zentrumsvorsitzenden, dem Prälaten Ludwig Kaas<sup>58</sup>, zurückführen wollte. Diese brisante Staatsaktion sei ganz geheim und nur mündlich ausgehandelt worden, so daß ein klarer Aktenbeweis fehle. Scholders Hypothese habe ich damals unter Bezug auf die Akten sofort widersprochen. Die seitherige Zeitgeschichtsforschung hat meine Argumentation nicht widerlegt. Es ergibt sich somit als »Stand der Forschung«: Die Zustimmung des Zentrums zum Ermächtigungsgesetz (am 23. März) und die Kundgebung der deutschen Bischöfe (vom 28. März) erfolgten nicht als verabredete Vorleistung für spätere Konkordatsverhandlungen mit dem Papst.

Daraus folgt für unser Thema dreierlei<sup>59</sup>:

1. Die Kirche vereinbarte mit dem von Hitler bereits beherrschten Staat Kooperation und Koexistenz nur zu den eigenen, kirchlichen Bedingungen. Dazu gehörte nicht Eintreten für Demokratie, wohl aber Ablehnung des Totalitarismus und der Rassenlehre. Deshalb kommentierte die Neue Zürcher Zeitung das Reichskonkordat zutreffend mit der Formel: »Es gibt keine Gleichschaltung des Papstes.«

---

<sup>57</sup> Eine Übersicht bietet Konrad Repgen, Die Historiker und das Reichskonkordat. Eine Fallstudie über historische Logik, in: FS Karl Dietrich Bracher (1987), ND in: Konrad Repgen, Von der Reformation zur Gegenwart, hrsg. von Klaus Gotto / Hans Günter Hockerts, Paderborn u.a. 1988, 196–213. Ich unterscheide dort vier Erklärungsmodelle: Affinität, Junktim, Kausalität sowie Konsens-/Dissenstheorie.

<sup>58</sup> Der Pacellis Strategie verfochten habe.

<sup>59</sup> Zum folgenden: Repgen (wie Anm. 57), 212 f.

2. Nationalsozialistische Herrschaftspraxis und Konkordatsnorm klafften schon 1933 weit auseinander. Dabei blieb es bis zum Ende des »Dritten Reiches«. Das zwang Hitler, die definitive Vernichtung des Christentums und insbesondere der katholischen Religion nur in der inkriminierbaren Form ständiger Vertragsverletzungen anzu- steuern. Als man unterschrieb, hatte Rom durchaus einkalkuliert, daß das Reichskonkordat den künftigen Kirchenkampf kaum ver- hindern könne. Aber man kam zu dem (richtigen) Schluß, daß es die Verteidigung erheblich erleichtern werde.<sup>60</sup> Deshalb blieb es dauer- haft nützlich.
3. Die katholische Kirche hat trotz allen Konformitätsdrucks vom Hitler-Regime erheblich weiter Abstand gehalten als die protestan- tischen Kirchen. Dies war vor allem die Konsequenz der Glaubens- treue des Kirchenvolkes, des Klerus wie der Laien, und ihrer Führung durch die Bischöfe und den Papst. Die Fortdauer dieser Glaubenstreue setzte die Bewahrung der Großorganisation Kirche als einer eigen- und nicht fremdbestimmten Seelsorgskirche voraus. Dies vertraglich zu schützen war das vatikanische Ziel beim Reichs- konkordat. Es war eben keine Allianz unter Freunden, sondern, wie ich es vor 25 Jahren formelhaft gefaßt habe, »die vertragsrechtliche Form der Nicht-Anpassung der katholischen Kirche an das »Dritte Reich«.

#### IV. DIE KIRCHEN UND DIE ANFÄNGE DER JUDENVERFOLGUNG 1933

Es besteht heute in der Zeitgeschichtsforschung wenig Zweifel, daß die extreme Biologisierung allen politischen und gesellschaftlichen Handelns den Kern des Hitlerschen Welt- und Menschenbildes aus- machte. Rassistisch begründeter Antisemitismus und sozialdarwinistisch begründetes Ja zur Gewalt bestimmten seinen Horizont und prägten den Nationalsozialismus als Massenbewegung tief. Infolgedessen setz- te die Verfolgung der Deutschen jüdischen Glaubens und jüdischer

---

<sup>60</sup> Deshalb widersprachen 1937 bei der römischen Vorberatung der Enzyklika »Mit brennender Sorge« die Deutschen, die Kardinäle Bertram, Faulhaber und Schulte sowie die Bischöfe Galen / Münster und Preysing / Berlin, einer Kündigung des Reichskon- kordats durch den Papst; denn ein vertragsloser Zustand sei noch schlechter als der jet- zige (Ludwig Volk, Akten deutscher Bischöfe. IV. Mainz 1981, 152 f.).

Herkunft unmittelbar nach dem 30. Januar ein.<sup>61</sup> Den Anfang machten polizeilich geduldete Gewaltakte eines SA-Mobs auf den Straßen nach der Reichstagswahl, die lähmenden Schrecken verbreiteten. Höhepunkt dieser spektakulären Aktionen war der von Hitler persönlich angeordnete und von Goebbels organisierte sog. »Boykott« jüdischer Geschäfte und Kaufhäuser am Samstag, den 1. April. Dies war kein Aufruf zu gewaltfreiem Konsumverzicht, sondern eine polizeilich abgestützte und mit lauten Drohungen verbundene Abriegelung der Geschäfte von ihren Kunden durch SA-Posten. Die Weiterführung der Aktion nach dem 3. April unterblieb – auch, weil der Samstag im Ausland einen verheerenden Eindruck gemacht hatte. Nun atmeten in Deutschland manche auf: Ein reichsweiter Pogrom hatte nicht stattgefunden. Es hat zwar auch in den kommenden Wochen, Monaten und Jahren noch und wieder an einzelnen Orten und Stellen offene Gewalt gegen jüdische Personen und Sachen gegeben. Aber im großen und ganzen dauerte die erste antisemitische Welle nicht über das Frühjahr 1933 hin. Der Staat achtete seit dem Sommer 1933 wieder selbst auf Wahrung der öffentlichen Ordnung.

Statt dessen erließ die Reichsregierung am 7. April 1933 ein Gesetz mit dem euphemistischen Titel »Wiederherstellung des Berufsbeamten­tums«<sup>62</sup>. Es ermöglichte in den §§ 2 und 4 die Entlassung mißliebiger Beamter zu unterschiedlichen Bedingungen und gebot in § 3 zwingend die unverzügliche Pensionierung der jüdischen Beamten und Richter<sup>63</sup>; eine erste Durchführungsverordnung vom 11. April bestimmte: »Als nicht arisch gilt, wer von nicht arischen, insbesondere jüdischen Eltern oder Großeltern abstammt.« Diese gesetzlichen Regelungen sind der äußere Anlaß für Edith Steins Weggang von Münster geworden.<sup>64</sup>

<sup>61</sup> Zum folgenden vgl. Leni Yahil, *Die Shoa. Überlebenskampf und Vernichtung der europäischen Juden*. München 1998 (hebräisch: 1987; englisch: 1990); Longerich (wie Anm. 15); Dieter Pohl, *Holocaust. Die Ursachen, das Geschehen, die Folgen*. Freiburg u.a. 2000.

<sup>62</sup> Vgl. auch zum folgenden, Uwe Dietrich Adam, *Judenpolitik im Dritten Reich*. Düsseldorf (1972); Tb 1979.

<sup>63</sup> Eine von Hindenburg bewirkte Ausnahme galt für Weltkriegs-Frontkämpfer, für Söhne von Weltkriegsgefallenen sowie für solche, die schon 1914 Beamte gewesen waren.

<sup>64</sup> Steins Arbeitgeber, das »Deutsche Institut für wissenschaftliche Pädagogik« in Münster, war weder eine staatliche noch eine kirchliche Institution, erhielt aber staatliche Zuschüsse (im Haushaltsjahr 1931/32 machten diese 18,5 % des Etats aus); vgl. Heinrich Küppers, *Der Katholische Lehrerverband in der Übergangszeit von der Weimarer Republik zur Hitler-Diktatur*. Mainz 1975, 13 Anm. 19.

Das Gesetz vom 7. April war das erste in einer schließlich unübersehbar langen Reihe von 2000 Gesetzen, Verordnungen, Erlassen usw. – lauter rechtsförmige Anordnungen, die den Lebensraum der Juden Zug um Zug verengten und bedrängten. Nicht die Krawalle und Pogrome, sondern die fortschreitende und juristisch unangreifbare Entrechtung auf den legalistischen Wegen des bürokratisch operierenden Staates war bis zum Sommer/Herbst 1941 das Typische und Wirkungsvolle der nationalsozialistischen Judenpolitik in Deutschland. Ihr Ziel war 1933 nicht die konsequent geplante Vorbereitung der künftigen Deportation und physischen Ermordung der Judenheit, sondern die Einengung ihres Lebensraumes, ihre Verbannung aus dem öffentlichen Leben, ihr Hinausdrängen aus Deutschland in die Emigration. Diese Judenpolitik war auch deshalb besonders verhängnisvoll, weil der tatsächliche Massenmord als erkennbares Ende des endlosen Drehens an den Schrauben noch nicht sichtbar wurde. Das hat manche rechtzeitige Emigration, vor der ohnehin tausend schwer überwindbare Hürden standen, verhindert. Ein Drittel der Juden lebte noch wie bisher in Deutschland, als dessen Grenzen im Oktober 1941 hermetisch verschlossen wurden.

Für die Haltung beider Kirchen im Jahre 1933 zur gewalttätigen Judenverfolgung auf der Straße und zur rechtlichen Judenpolitik aus den Ämtern heraus gilt das gleiche wie zuvor: es gab Gemeinsamkeiten – und es gab Unterschiede. Gemeinsam war beiden, daß sie kein öffentliches Wort gegen den Aktionismus der wilden Ausschreitungen nach dem 5. März und gegen den regierungsamtlich geregelten »Boykott« vom 1. April erhoben haben, obgleich auch Stimmen meinten, das sei doch ihre Pflicht.<sup>65</sup> Das Päpstliche Staatssekretariat wies, wie neuer-

---

Eine Klärung der juristischen Frage, ob daraufhin eine weitere Lehrtätigkeit Steins an diesem Institut nach dem 7. April 1933 gesetzlich noch möglich gewesen wäre, ist nie erfolgt, weil Stein selbst gekündigt hat. Ich vermute, daß dafür im Hintergrund die gegensätzliche Orientierung des »Katholischen Lehrerverbandes des Deutschen Reiches« und des »Vereins der katholischen deutschen Lehrerinnen« zum neuen Regime im Jahre 1933 maßgeblich war (vgl. oben Anm. 48).

Dieser Frage sollte einmal genauer nachgegangen werden, als es an dieser Stelle möglich ist.

<sup>65</sup> Erzbischof Gröber berichtete seinem Freund P. Leiber SJ, dem Sekretär Pacellis, am 15. April 1933: »... Manche haben es uns Katholiken auch verübelt, daß wir nichts Energetischeres für die Juden getan haben, von denen tatsächlich viele bedeutende und brave Männer um ihr Amt und Brot gekommen sind«: Ludwig Volk (Bearb.), Kirchliche Akten über die Reichskonkordatsverhandlungen 1933. Mainz 1969, 18.

dings bekannt wurde<sup>66</sup>, den Berliner Nuntius<sup>67</sup> am 4. April an, Möglichkeiten einer Intervention gegen die »antisemitischen Exzesse« in Deutschland zu erkunden.

Jedoch als dieser berichtete, hatte sich die Lage in Deutschland schon gründlich verändert, so daß der Nuntius keine konkreten Vorschläge einreichte: Die wilden Straßenaktionen waren ja abgeklungen oder klangen ab. Ein öffentlicher Appell gegen diesen Aktionismus wäre nunmehr ein politisch überflüssiger Nachruf auf Ereignisse von vorgestern geworden, der nichts am Geschehenen verändert hätte. Hingegen fehlte dem Papst für einen diplomatischen Einspruch gegen die deutsche Beamtengesetzgebung die Aktivlegitimation. Der Staat hatte nach herrschender katholischer Lehre<sup>68</sup> prinzipiell die Kompetenz zu einer Quotenregelung für Juden in bestimmten Berufsgruppen, wenn er sie denn wollte; denn das staatliche Gleichheitspostulat ist keine naturrechtlich gebotene *norma normans*<sup>69</sup>. Einen Einspruch des Apostolischen Stuhls gegen die Veränderung des deutschen Beamtenrechts hätte Berlin leicht und mit guten Argumenten als unzulässige Einmischung in die inneren Angelegenheiten eines souveränen Staates beantworten können. Umgekehrt vermied der Vatikan allerdings jeden Anschein eines Einverständnisses mit der Judenpolitik Hitlers.

Dies haben die deutschen Bischöfe ebenso gehalten. Keiner von ihnen hat, im Unterschied zu einigen leitenden Persönlichkeiten der evangelischen Kirche, die in Berlin dem »Judenboykott« zustimmten<sup>70</sup>, offi-

<sup>66</sup> Thomas Brechenmacher, Er war nicht stark und er war kein Held. Aber er hat Hitler weder unterstützt noch unterschätzt: Kardinal Pacellis Spielräume im Frühjahr 1933, in: FAZ 24. April 2003; ders., Keine Sensationen, doch das Bild wird schärfer. DT 9. August 2003.

<sup>67</sup> Cesare Orsenigo (1873–1946), seit 1930 Nachfolger Pacellis in Berlin.

<sup>68</sup> In Karl Rieder, Art. »Antisemitismus« des Staatslexikons der Görres-Gesellschaft (<sup>5</sup>StL I, 219–224) wird die Unerlaubtheit, Juden unter Ausnahmegesetze zu stellen, mit dem Gleichheitsgebot der Weimarer Verfassung begründet; Gustav Gundlach, Art. »Antisemitismus«, in: <sup>1</sup>LThK I, Freiburg 1930, lehnt ebenfalls Ausnahmegesetze gegen jüd. Staatsbürger als Juden »vom Standpunkt des modernen Rechtsstaats« aus ab. Der Große Herder, I, Freiburg 1931, Art. »Antisemitismus«, bezeichnet die »Abwehr des tatsächlich-schädlichen Einflusses liberal-jüdischer Kreise auf geistigem (Literatur, Presse, Kunst, Theater usw.) und politisch-wirtschaftlichem Gebiet« mit »rechtlichen und sittlichen Mitteln« als »erlaubt«.

<sup>69</sup> Auch die sog. »Nürnberger Gesetze« von 1935, mit denen die Juden generell das deutsche Staatsbürgerrecht verloren, sind vom Papst nicht prinzipiell beanstandet worden.

<sup>70</sup> Vgl. Kurt Meier, Kirche und Judentum. Die Haltung der evangelischen Kirche zur Judenpolitik des Dritten Reiches. Göttingen 1968, 25 nennt den Kirchenausschußpräsidenten Hermann Kapler, den kurmärkischen Generalsuperintendenten Otto Dibelius und den Vizepräsidenten des Evangelischen Oberkirchenrates Georg Burghart. Auch Faulhaber bat die Kardinäle von Chicago und New York am 30. März, auf die

ziell oder inoffiziell den 1. April gebilligt. Allerdings haben sie öffentliche Gegenerklärungen bewußt vermieden, obgleich sie darum gegangen worden sind.<sup>71</sup> Bei Kardinal Bertram in Breslau machte am 31. März der Direktor der Deutschen Bank in Berlin, zugleich Präsident einer »Arbeitsgemeinschaft der Konfessionen für den Frieden«, Besuch und bat zur Abwendung des Boykotts um Intervention beim Reichspräsidenten und bei der Reichsregierung. Bertram machte einen solchen Schritt vom Votum der fünf Erzbischöfe der übrigen Kirchenprovinzen abhängig und informierte diese unverzüglich, unter Skizzierung seiner Gegengründe<sup>72</sup>. Gröber plädierte dennoch für die Intervention »mit Rücksicht auf Schuldlose und Convertierte«; Faulhaber aber meinte telegraphisch: »... aussichtslos. Würde verschlimmern. Übrigens schon Rückgang.« Bertrams Hauptgrund war, daß die Kirche »bei der überaus diffizilen und dunklen Gesamtlage« der Zukunft zunächst an ihre eigenen Interessen denken müsse und sich mit Eintreten für Dritte nicht zusätzlich weitere Gefahren aufladen dürfe. In seinen Augen hatte die Zuständigkeit der Kirche für die Gesamtfragen der Gesellschaft ohnehin sehr enge Grenzen. Darin traf er sich diesmal mit Faulhaber, der in diesem Punkt im allgemeinen weniger penibel war, jetzt aber taktische Überlegungen anstellte, die ihn zu Bertrams Position führten, und im übrigen in diesen Tagen bei dem Thema Juden mit »sarkastischer Gereiztheit«<sup>73</sup> reagierte – ein ziemlich sicheres Indiz dafür, daß er unsicher war, ob der Episkopat den richtigen politischen Weg einschlage. Daß die Bischöfe auch in gesamtgesellschaftlichen Fragen, die nicht allein die katholische Kirche tangierten, ein Votum haben und ausüben dürften oder mußten, diese heute weniger bestrittene Lehre<sup>74</sup> stand nicht am Anfang des katholischen Kirchenkampfes, sondern war Ergebnis eines Lernprozesses, den die Bischöfe in den kommenden Jahren absolviert haben.

---

dortige Presse einzuwirken, weil die Berichte über »blutige Greuelthaten in Deutschland« unwahr seien, so daß die Reichsregierung den Boykott gegen alle jüdischen Geschäfte »vom 1. April ab« mit aller Strenge durchführe. Dadurch würden »Zehntausende« von Geschäften und Familien ruiniert. Er wußte zu diesem Zeitpunkt noch nicht, daß der »Boykott« nur einen Tag dauern werde, was ja die wirtschaftliche Belastung für die jüdischen Geschäftsleute fundamental verringerte.

<sup>71</sup> Zum folgenden Hürten, 195–198.

<sup>72</sup> Dabei entwickelte er in knappster Form das Programm seiner Politik angesichts der aktuellen Judenfrage: Stasiewski, Akten (wie Anm. 51), 452 f. Anm.

<sup>73</sup> Hürten (wie Anm. 71), 197.

<sup>74</sup> Jedenfalls theoretisch.

Immerhin konnte man in diesen Tagen wie von liberaler<sup>75</sup>, so auch von katholischer Seite in der Presse vereinzelt Stimmen gegen die neue Judenpolitik vernehmen. Der Frankfurter Pfarrer Alois Eckert widersprach in der Rhein-Mainischen Volkszeitung am 4. April offen sowohl der Methode wie der Begründung der nationalsozialistischen Judenpolitik<sup>76</sup>: »Die Lösung der deutschen Judenfrage kann nicht von der Rasse her gesucht und gefunden werden. Kein Mensch darf einfach wegen seiner Rasse minderen Rechtes sein. ... Hier geschieht deutsches Unrecht.« Dies hat an der gleichen Stelle der linkskatholische Laie Ernst Michel in einer Korrespondenz mit Martin Buber über exegetische Fragen des Alten und des Neuen Testaments weiter erörtert.<sup>77</sup>

Polemisch zugespitzt hat während des Danziger Wahlkampfes im Mai 1933 die gleichen Grundgedanken wie Alois Eckert der Zentrumsführer Prälat Anton Sawatzki vertreten. Er formulierte präzise: »Die Judenfrage ist für uns nicht eine Frage der Sympathie oder der Antipathie, sondern eine Frage des Rechts.« Und dies müsse jedem Bürger des Staates zuteil werden, »auch dem jüdischen, sonst sind wir nicht mehr ein Kulturstaat«<sup>78</sup>. Dieser politische Leitsatz war uralte Zentrumstradition, die Ludwig Windthorst in den achtziger Jahren des 19. Jahrhunderts etabliert hatte und die bis 1933 kontinuierlich im Parlament vertreten worden war<sup>79</sup>: Eine Minderheit der Deutschen, der Katholizismus, hatte sich im Kulturkampf der Bismarckzeit gegen die antikatholischen Ausnahmegesetze gewehrt. Sein politisches Nein

<sup>75</sup> Hinweise bei Hürten (wie Anm. 71), 197.

<sup>76</sup> ND in: Josef und Ruth Becker (Hrsg.), Hitlers Machtergreifung. Dokumente vom Machtantritt Hitlers 30. Januar 1933 bis zu Besiegelung des Einparteienstaats. München 1983, 211 f.

<sup>77</sup> Vgl. Bruno Lowitsch, Ernst Michel (1889–1964), in: Jürgen Aretz, Rudolf Morsey und Anton Rauscher (Hrsg.), Zeitgeschichte in Lebensbildern. 5. Mainz 1982, 234.

<sup>78</sup> Danziger Landeszeitung, 15. Mai 1933, Art. »Welche Vorwürfe erhebe ich gegen die Nationalsozialistische Partei?« Darin heißt es: »Bei dieser Gelegenheit ... will ich auch die Judenfrage streifen, obwohl es zurzeit heikel ist, öffentlich über diese Frage seine Meinung zu sagen. Ich erkläre: *Die Judenfrage ist für uns nicht eine Frage der Sympathie oder der Antipathie, sondern eine Frage des Rechts.* [Das hier kursiv Gedruckte ist in der Zeitung typographisch besonders hervorgehoben. K.R.] Die Rassentheorie, die Hitler in seinem »Mein Kampf« entwickelt hat, hat mich nicht überzeugen können. Recht muß jedem Bürger des Staates werden, auch dem jüdischen, sonst sind wir nicht mehr ein Kulturstaat.«

<sup>79</sup> Dazu Uwe Mazura, Zentrumsparität und Judenfrage 1870/71–1933. Verfassungsstaat und Minderheitenschutz. Mainz 1994.

galt seither, bis zum Ende der Partei im Jahre 1933, jeder Ausnahmegesetzgebung gegen religiöse Minderheiten, selbst beim Problem des Tierschächstens.

Durchaus unpolemisch, aber deutlich publizierte etwas später in der Bonner Zentrumszeitung der Kirchenhistoriker der Universität, Wilhelm Neuß, ein unpathetischer, mutiger Mensch<sup>80</sup>, »Gedanken eines katholischen Theologen zur Judenfrage«<sup>81</sup>. Er beschreibt aus eigener Erfahrung, wie jetzt Menschen aufs härteste getroffen würden, »die sich durch warmherzige Nächstenliebe auszeichnen und ganz und gar von vaterländischer Gesinnung erfüllt sind«. Er will Mißstände im »sozialen und kulturellen Leben«, an denen Juden »ungünstig beteiligt sind«, nicht rundweg abstreiten; das habe nach Abhilfe gerufen. Der Universitätsprofessor fragt aber: »Wäre es nicht möglich gewesen (ist es nicht immer noch möglich?) die edel und vaterländisch denkenden Juden selbst zum Kampfe gegen wirkliche Mißstände und gegen die schlechten Elemente zu Bundesgenossen zu nehmen? Nur wird man einen andern Maßstab als im sog. Rassenprinzip heranziehen müssen.« Daß er mit dieser Frage tauben Ohren predigte, dürfte Neuß nicht überrascht haben. Unabhängig davon aber beharrte er darauf, daß getaufte Juden vollgültige und gleichberechtigte Christen sind, was gerade zu diesem Zeitpunkt innerhalb der evangelischen Kirche so heftig umstritten war. Für Neuß jedoch galt: »Die Kirche kennt keinen Unterschied unter ihren Gläubigen.« Jesus Christus, die Gottesmutter und alle Apostel – »waren sie nicht alle jüdischen Stammes und jüdischer Rasse?« Es dürfe weiterhin kein Unterschied zwischen dem Kirchlichen und dem Bürgerlichen geben: »Wir müssen daher als Katholiken unsern ganzen moralischen Einfluß dahin geltend machen, daß die Staatsbürger<sup>82</sup> auch bürgerlich einander vollkommen gleichgestellt werden, die als Kinder der Kirche Brüder sind.« Einen »Arierparagrafen« kannte die katholische Kirche nicht, als Edith Stein ihre Dozentur in Münster aufgab und in den Kölner Karmel eintrat.

Die gewichtigste Beschäftigung mit der Judenfrage von katholischer Seite lieferte im Mai 1933 der mutige und auf seine Art geniale Chef-

---

<sup>80</sup> Er hat 1934 die wichtigste Gegenschrift gegen Alfred Rosenbergs »Mythus des 20. Jahrhunderts« organisiert: vgl. Raimund Baumgärtner, Weltanschauungskampf im Dritten Reich. Die Auseinandersetzung der Kirchen mit Alfred Rosenberg. Mainz 1978.

<sup>81</sup> Deutsche Reichszeitung, 1. Juni 1933.

<sup>82</sup> Gemeint sind hier die Judenchristen.

redakteur der damals noch jungen und schon ungewöhnlich erfolgreichen Wochenzeitung »Junge Front«<sup>83</sup>. Hinter dieser Zeitung stand die katholische Jugendbewegung. Diese Wochenzeitung sollte den vornehmlich jungen Lesern, über Orientierung hinaus, Wegweisung geben, bewußte Gläubige zu sein, zu werden und zu bleiben. Seele des Unternehmens war der Chefredakteur Johannes Maaßen (1902–1949), ein glänzender Journalist.

Er gehörte zur gleichen Generation wie Dietrich Bonhoeffer (geb. 1906), der seit Mitte April bereits in kleineren evangelischen Kreisen Gedanken über »Die Kirche vor der Judenfrage« vorgetragen hatte. Sie sind im Juni an etwas versteckter Stelle erschienen und im Juli auch für ein breiteres Publikum zugänglich geworden.<sup>84</sup> Der nach 1945 berühmt gewordene Berliner Privatdozent für systematische Theologie, der kurz vor Kriegsende von einem SS-Kommando ermordet worden ist, argumentiert syllogistisch, mit klar abgegrenzten Thesen. Sein Ausgangspunkt lautet, daß der Staat ohne Zweifel berechtigt sei, in der Judenfrage »neue Wege« zu gehen, und daß die Kirche ihm dabei »nicht unmittelbar ins Wort fallen« dürfe. Sie dürfe freilich erstens den Staat nach der Legitimation seines Handelns fragen, sie müsse zweitens unbedingt den Opfern helfen, die nun unter das staatliche Räderwerk gerieten, drittens aber dürfe sie nur dann »dem Rad selbst in die Speichen fallen«, wenn sie den Staat »hemmungslos ein Zuviel oder ein Zuwenig an Ordnung und Recht verwirklichen« sehe. Ein »Zuwenig« wäre die »Rechtlosmachung irgendeiner Gruppe von Staatsuntertanen«, ein »Zuviel«, wo »vom Staat her in das Wesen der Kirche und ihrer Verkündigung eingegriffen werden sollte, d.h. etwa in dem zwangsmäßigen Ausschluß der getauften Juden aus unseren christlichen Gemeinden«. Ob ein »unmittelbar politisches Handeln der Kirche« notwendig sei, könne jedoch nicht zuvor kasuistisch konstruiert werden, sondern sei »jeweils von einem »evangelischen Konzil« zu entscheiden«. Das konkrete Fazit des lutherischen Theologen lautete also: Derzeit sind die Vorbedingungen für ein politisches Handeln der Kirche gegen Hitlers Judenpolitik nicht gegeben, wohl aber

<sup>83</sup> Dazu vgl. Klaus Gotto, Die Wochenzeitung Junge Front / Michael. Eine Studie zum katholischen Selbstverständnis und zum Verhalten der jungen Kirche gegenüber dem Nationalsozialismus. Mainz 1970. Ebd., 224–227 die Auflagezahlen, auch im Vergleich zu anderen Presseorganen; Lebensbild Maaßen: Ebd., 214–218.

<sup>84</sup> ND jetzt in: Eberhard Bethge (Hrsg.), Dietrich Bonhoeffer, II, München 1965, 44–53. Der Artikel ist seit Juni 1933 dreimal gedruckt worden, zunächst in kleineren Blättern, zuletzt (im Juli) in der Niederdeutschen Kirchenzeitung.

ist eine Übertragung des weltlichen Arierparagraphen in den kirchlichen Bereich auf keinen Fall zu dulden.

Maaßen, der Bonhoeffers Namen damals wohl ebenso wenig kannte wie dieser den seinigen, schrieb keinen wissenschaftlichen Traktat, sondern den Leitartikel für eine politisch gefährdete Zeitung<sup>85</sup>, die – modern aufgemacht – damals eine Auflage von fast 85 000 erreicht hatte und somit ein Massenblatt war mit hohem intellektuellem Anspruch. Es hat unter jungen Katholiken von 15 bis 25 Jahren und auch unter allgemein interessierten Älteren eine enorme Wirkung ausgeübt. Ich möchte vermuten, daß es auch zur Zeitungslektüre Edith Steins gehört hat, ehe sie Karmelitin wurde.<sup>86</sup> Der Artikel des Chefredakteurs füllte am 21. Mai die gesamte Seite 1 der Jungen Front unter der Überschrift »Juden in Deutschland«. Er fragte nicht kasuistisch, wie die Kirche handeln kann und soll, sondern beschrieb, wie (die) gläubige(n) Juden handeln und wie sich ein Katholik zu orientieren habe, der es mit seinem Glauben ernst nehmen wolle.

Zum Ausgangspunkt nahm Maaßen zwei längere, wörtlich zitierte Abschnitte aus der »Jüdischen Rundschau«, dem von Robert Weltsch (1891–1982) redigierten Organ der deutschen Zionisten<sup>87</sup>. Dessen Artikel vom 4. April hieß »Nach dem Boykott« und ist für gläubige Juden geschrieben, die, nach Weltsch wie nach Maaßen, »die Achtung aller aufrechten Menschen« erwarten dürften. Weltsch setzt sich ausdrücklich ab vom Typus des »jüdischen Literaten« und von der sog. »Judenpresse«, die im Visier der nationalsozialistischen und deutschnationalen Presse stand. »Aber aufrechte Juden waren stets entrüstet über die Witzeleien und Karikaturen« der »jüdischen Possenreißer«<sup>88</sup>, in denen das jüdische Publikum nur seine »eigene Erniedrigung« beklatscht habe. Andererseits: Die Nationalsozialisten behaupteten stets, daß sie Charakterlosigkeit ablehnten. Dann dürften sie auch »dem Juden, der sich offen als Jude bekennt und der nichts verbrochen hat, seine Ehre nicht bestreiten«. Und wenn es demnächst

<sup>85</sup> Sie war bereits vor der Reichstagswahl 1933 verboten worden, am 24. Februar 1933.

<sup>86</sup> Die später in »Michael« umbenannte Zeitung wurde, als sie 325 000 Auflage hatte, am 31. Januar 1936 endgültig verboten. (Verbote nach dem Februar 1933: 26. August 1933 und 5. August 1934.)

<sup>87</sup> Daneben gab es noch die größere »C.V.-Zeitung« des Zentralverbandes zur Abwehr antisemitischer Dinge.

<sup>88</sup> Dies zielte wahrscheinlich auf Alfred Kerr (1867–1948), 1933 nach London emigriert.

um Quotenregelung<sup>89</sup> für einzelne Berufe gehe, »darf nicht derjenige benachteiligt sein, der offen und klar zum Judentum steht«, im Gegenteil, es gelte: »Zum Jude-Sein Ja sagen« ... »Wir sagen Ja, und tragen es mit Stolz.«

Dieser kämpferische Appell vom 4. April 1933 hat nicht die mindeste Vorahnung von einer künftigen Shoa ausgedrückt. Das tritt in heutiger Rückschau zuerst in den Blick. Aber der Historiker, der das Ende kennt, darf nicht (jedenfalls nicht: allein) vom Ende her denken. Das vermochte damals ohnehin niemand. Johannes Maaßen rechnete im Mai damit, daß die reichen Juden emigrieren würden, ein großer Teil (Mittelstand, Arme und Proletarier) aber in Deutschland bleiben würde, und er knüpfte an diese Prognose drei Erwägungen<sup>90</sup>:

- »Es sei das Recht eines jeden Volkes, sich gegen Überfremdung zu wehren« – aber kleine Leute zu entlassen, sei unangebracht. Man müsse differenzieren. Nicht das gesamte Judentum sei »geistig entwurzelt«; hervorragende Theologen und Übersetzer wie Martin Buber (1878–1965) und Franz Rosenzweig (1886–1929) dürften nicht auf eine Stufe mit »dem blasierten Sprachverschandler Alfred Kerr« gerückt werden. Zum »volksfremden Literatentum« solle zwar ein Trennungsstrich »klar gezogen werden«; jedoch zur »vollen Symphonie« der deutschen Geschichte und des deutschen Geistes gehöre auch ein »Klang aus den Bezirken des Judentums«, zähle auch das »echte und verwurzelte Judentum«; denn »gerade hier gilt es, den Blick ungetrübt und den Geist frei vom Schlagwort und klar unterscheidend zu erhalten.«
- Nicht in der Assimilierung, sondern in der Selbstbesinnung des Judentums auf seine eigene Art, selbst auch im »Mut zum Ghetto«, sieht Maaßen die aktuelle Aufgabe der Juden, ihre »kommende Kraft«. Und diese wäre dann »ein dauernder, aufrüttelnder und mahnender Anruf an das Christentum unter den Deutschen«, als eine »religiöse Tat aus dem Glauben an die ewige Gerechtigkeit Gottes und aus einem neu zu entwickelnden, in seiner Religion wurzelnden Volkstum. Das wiedergeboren wird aus der Kraft eines immer neu gelebten und vertieften Glaubens und aus echten religiösen Quellen«.

---

<sup>89</sup> Der Ausdruck »Quotenregelung« war damals noch unüblich. Weltsch spricht von »Prozentnorm«.

<sup>90</sup> Vgl. zum folgenden auch Gotto (wie Anm. 83) 66/68: Christentum als Judenfrage.

- Die Judenfrage aber habe drittens, über die aktuelle »völkische«<sup>91</sup> Ordnung und über das Problem der geistigen Neuorientierung hinaus, »für uns als Katholiken zuletzt einen tiefen und endgültigen Sinn. Denn der Ruf des Volkes, das Christus, den Sohn des ewigen Gottes, ans Kreuz schlug: ›Sein Blut komme über uns und unsere Kinder!‹ (Mt 27,25) wird immer in der irdischen Wirklichkeit erneut menschliches Leid auf die Gemeinschaft des Judentums legen. Aber dieses Leid berechtigt niemanden aus uns, es zu vergrößern.« Die Judenfrage sei mit dem Römerbrief des Apostels Paulus »für alle Zeit ... auf die Ebene der religiösen Auseinandersetzung gehoben. Und in dieser Ebene hat auch die Bewährung des Christen gegenüber dem Juden zunächst einmal zu erfolgen«; denn »die Verstocktheit eines Teils der Israeliten dauert nur so lange, bis die Vollzahl der Heiden [in die Kirche] eingetreten ist« (Röm 11,25). Es ist also, schließt Maaßen, »an der Zeit, daß wir Christen, mitten in den Erschütterungen der Zeit, auch in dieser Frage wieder das Zeichen unseres Glaubens aufrichten als ein Zeichen, dem man widersprechen wird, und als ein Zeichen der Auferstehung und des Falles.«<sup>92</sup>
- Vor vierzig Jahren, im Zweiten Vatikanischen Konzil, hat die Kirche den jüdischen Anteil am Tod Jesu sehr anders erklärt als Maaßen 1933 (*Nostra aetate*, Art. 4 Abs. 6). Deshalb kann die weltweite Zerstreuung des jüdischen Volkes, die nach der Zerstörung des Tempels und nach dem Bar-Kochba-Aufstand erfolgte, nicht mehr so lapidar, wie es die Junge Front 1933 tat<sup>93</sup>, als Strafe Gottes für die Kreuzigung Jesu Christi beschrieben werden. Maaßen stand damals mit seiner Sicht in einer unangefochtenen theologischen Tradition, quer über die Konfessionsgrenzen hinweg. Bonhoeffer sagte 1933 ebenso, »daß das ›auserwählte Volk‹, das den Erlöser der Welt ans Kreuz schlug, in langer Leidensgeschichte den Fluch seines Tun tragen muß«<sup>94</sup>. Und

<sup>91</sup> Das Wort »völkisch« war zu diesem Zeitpunkt noch nicht ausschließlich nationalsozialistisch besetzt. Wir müßten heute sagen: »Ordnung des Volkes«.

<sup>92</sup> Maaßens Argumentation wurde zwei Wochen später in einer längeren ungezeichneten Zuschrift, die wahrscheinlich von Karl Thieme (1902–1963), der 1934 zum Katholizismus konvertierte, verfaßt war, erneut aufgegriffen: »Judentum als Christenfrage« (Junge Front Nr. 28, 4. Juni 1933). Ich gehe darauf an dieser Stelle nicht näher ein und verweise auf Gotto (wie Anm. 83), 68 und 219.

<sup>93</sup> Übrigens auch Thieme (wie Anm. 92).

<sup>94</sup> Die Kirche vor der Judenfrage (Gesammelte Schriften. II, München 1965, 49). Nicht anders auch Karl Thieme (vgl. Anm. 92).

nicht viel anders urteilte auch der junge Alttestamentler Augustin Bea SJ (1902–1968), der als Kardinal im Jahre 1964 entscheidend zum Gelingen der Judenerklärung des Konzils beitrug, als er 1921 schrieb: »Daß dieses [jüdische] Volk seinen Messias verworfen hat, ward ihm zum Fluch und entzog ihm die Gnade der besondern göttlichen Führung«<sup>95</sup>. Diese Geschichtstheologie war vor der Shoa und vor dem Zweiten Vatikanum gängige Lehre.<sup>96</sup>

#### V. EDITH STEINS EINGABE AN PIUS XI.

Es ist schwer, ja unmöglich, zuverlässig abzuschätzen, wie genau Edith Stein über die soeben in Kapitel III und IV behandelten Ereignisse, Artikel und Leserbriefe informiert war und welche Bedeutung sie diesen jeweils wann und wie zugemessen hat, ehe sie sich im April an den Papst selbst wandte. Um diese Eingabe zu interpretieren, möchten wir gern viel intensiver über das Niveau und die Qualität der laufenden politischen und kirchlichen Informationen der Philosophie-Dozentin in Münster vor ihrem Eintritt in den Kölner Karmel wissen: etwa, mit wem sie regelmäßig über Kirche und Politik sprechen konnte und sprach; welche Zeitung (oder waren es mehrere Zeitungen?) sie gelesen hat<sup>97</sup>; ob sie regelmäßig Radio hörte, und wenn ja: welche Sender<sup>98</sup> usw. usw. All das aber wissen wir nicht; viele, vielleicht die meisten Aussagen über Edith Steins gegenwartsgeschichtliche Erfahrungen und Meinungen im Jahre 1933 sind daher weitgehend Hypothese – ob das nun von den heutigen Autoren ausgesprochen wird oder nicht. Ein Tagebuch hat die künftige Heilige (leider) nicht geführt, und ihr nur fragmentarisch erhaltener Briefwechsel aus den ersten Mona-

<sup>95</sup> August Bea, Antisemitismus, Rassentheorie und Altes Testament, in: Stimmen der Zeit 100 (1921), 171–183, hier 182.

<sup>96</sup> Ob die Shoa ohne diese theologische Lehre sich nicht ereignet hätte, eine solche Frage läßt sich historisch nicht beantworten.

<sup>97</sup> Ich vermute: die Münsterischen Nachrichten, dazu (vielleicht) die Kölnische Volkszeitung und / oder die Germania. Ob sie darüber hinaus eine der großen liberalen Zeitungen (wie: Frankfurter Zeitung oder/und Vossische Zeitung in Berlin) regelmäßig oder gelegentlich zur Kenntnis nahm, um informiert zu sein, weiß ich nicht; daß sie zur Information regelmäßig eine der NSDAP-Zeitungen las, halte ich für unwahrscheinlich, umgekehrt aber für höchstwahrscheinlich, daß sie regelmäßig die Junge Front las, vielleicht auch die Schönerer Zukunft.

<sup>98</sup> Jüngere dürfen vielleicht daran erinnert werden, daß es damals noch kein Fernsehen gab. Daß dieses Faktum nicht unbedingt einen Mangel an zuverlässiger Information bedeutet haben muß, weiß jeder Kundige.

ten des Jahres 1933 geht relativ wenig auf »Fakten« der politischen Ereignisgeschichte ein. Das ist nichts Überraschendes; denn die zwei- und vierzigjährige Dozentin eines Fortbildungsinstituts für katholische Lehrer und Lehrerinnen war zu diesem Zeitpunkt keine Person der Zeitgeschichte, die (um Bonhoeffers Bild in übertragenem Sinne zu gebrauchen) »dem Rad in die Speichen greifen« wollte oder konnte. Eine herausragende Ausnahme von dem gewohnten Lebensvollzug ihres Alltags aber muß die Eingabe an Papst Pius XI. bedeutet haben, deren maschinenschriftliche Reinschrift vermutlich am 9. April und spätestens am 12. April im Beuroner Osteraufenthalt angefertigt worden ist und von der sich keine Vorentwürfe erhalten haben.<sup>99</sup> Ihr Text ist jetzt endlich bekannt geworden<sup>100</sup>, und wir haben uns zum Schluß ihm zuzuwenden.

Unsere bisherige Kenntnis über diesen Brief ging hauptsächlich<sup>101</sup> auf

<sup>99</sup> Edith Stein kam am Abend des 7. April in Beuron an und wollte (laut Bericht 1938) über ihre Eingabe an den Papst mit Erzabt Raphael Walzer, der ihr Seelenführer war, sprechen. Walzer hat Steins Text nicht, wie Sr. Amata 1998 vermutete, persönlich in Rom übergeben, wo er vom 25. bis 28. April weilte, sondern er hat ihn mit einem Begleitbrief am 12. April an den Kardinalstaatssekretär weitergeleitet (ob mit der Post oder, wahrscheinlicher, durch einen anderen Romfahrer als Boten – Genauerer wissen wir nicht). Pacelli schrieb am 20. April eine ausgesprochen höfliche Eingangsbestätigung des Walzerschen Begleitbriefs, die, wie es behördenüblich war, keinerlei Rückschluß auf die Meinung des Papstes zu dieser Eingabe enthielt. Die Originale des römischen Eingangs und die Durchschrift des Ausgangs liegen im Vat. Geheimarchiv, S. Congregazione degli affari ecclesiastici straordinari, Posizione Germania 643 fasc. La questione degli Ebrei in Germania, fol. 15 und 18. Steins undatierte Eingabe: fol. 16/17. (Ich danke Sr. Maria Amata OCD in Köln herzlich für eine freundliche Kopie).

<sup>100</sup> Warum 1994 Herrn P. Ulrich Dobhan OCD der von Kardinal Meisner unterstützte Zugang zu diesem Text vom Staatssekretariat verweigert worden ist, läßt sich schwer begreifen. Zum Vorgang: Maria Amata Neyer OCD (Bearb.), in: Edith Stein, Selbstbildnis in Briefen. Mit einer Einleitung von Hanna-Barbara Gerl-Falkovitz. I: 1916–1933. Freiburg u.a. 1998 (= Edith Steins Werke. VIII. 2. Auflage), 294 f.

<sup>101</sup> Es gibt außerdem Carl Klinkhammers briefliche Rückschau vom 22. August 1986 an Schwester Anna-Maria Strehle, in: Waltraud Herbsttrith (Hrsg.), Edith Stein – eine große Glaubenszeugin. Leben. Neue Dokumente. Philosophie. Annweiler 1986, 171–174, hier 173. Sie enthält noch gravierendere Erinnerungsfehler, die ich hier nicht im einzelnen korrigiere, und lautet: »In dieser Zeit arbeitete Schwester Benedicta an einer Theologie des Kreuzes. Sie meinte, der Papst müsse die Christenheit auffordern, mit den Juden, unseren Schwestern und Brüdern, den Kreuzweg unseres Herrn gemeinsam sühnend zu gehen. Auch ich sollte dem Papst das schreiben. Sie habe Pius XI. einen langen Brief über das »Judentum heute« gesandt, aber leider noch keine Antwort erhalten. Es sei sehr drängend ...«. Ich halte für sicher, daß Schwester Benedicta dem Kaplan Klinkhammer von ihrem Brief an den Papst erzählt (oder: etwas angedeutet?) hat, aber für ganz unwahrscheinlich, daß sie dessen Inhalt als das »Judentum heute« charakterisiert oder gar vorgeworfen, den nachkonziliaren jüdisch-katholischen Dialog vorgeschlagen habe. Dies ist eine typische Rück-Projektion, die Klinkhammer auch bei anderen Gelegenheiten unterließ.

einen autobiographischen Bericht zurück, den die Sr. Teresia Benedicta a Cruce OCD zu Weihnachten 1938 verfaßt hat, ein Abschiedsgeschenk vor der Emigration nach Echt<sup>102</sup>. Er ist 1994 publiziert worden.<sup>103</sup> Die für den Brief von 1933 einschlägigen Passagen des Berichts von 1938 sind 1998 in die zweite Auflage der Edith-Stein-Briefe übernommen worden. Dort wird auch mitgeteilt, daß der Brief noch existiere, da er (beim Kanonisierungsverfahren für Edith Stein) dem dafür zuständigen Pater des Karmeliten-Ordens vorgelegt worden ist; doch erhielt dieser keine Erlaubnis, Näheres über diesen Brief mitzuteilen. Deshalb enthält die Neuauflage des Bandes I der Briefe-Edition unter der Stücknummer 243 und dem Datum des 9. bis 13. April 1933 lediglich ein Regest mit Beschreibung des Sachverhalts.

Die Quelle für dieses Regest, der Bericht von 1938, ist höchst wertvoll, enthält jedoch auch Fehler. Das ist bei Quellen, die erst fünf Jahre später entstehen, nicht ungewöhnlich, sondern eher normal: Manches wird im Verlauf der Jahre vergessen, und frühere Einzelsvorgänge ebenso wie ehemalige Bewertungen schieben sich in der Erinnerung zusammen, verschmelzen miteinander. Denn fast unvermeidlich vermischt unser Gedächtnis Früheres mit Späterem und kombiniert folglich anachronistische Zusammenhänge. Das war offenbar auch bei der Niederschrift im Jahre 1938 hinsichtlich des Briefes von 1933 der Fall, wie sich aus folgenden Punkten ergibt:

- Nach dem Bericht von 1938 ging es Edith Stein 1933 ausschließlich um das Thema Judenfrage. In dem Text von 1933 ist dies tatsächlich der Ausgangspunkt. Sie beschreibt im ersten längeren Abschnitt die Folgen der antijüdischen Ausschreitungen und des »Boykotts« vom 1. April mit bewegenden Worten und erwähnt fünf Selbstmorde, von denen sie gehört habe. Daran knüpft sie die unerbittliche Frage, wer für diese menschlichen Tragödien verantwortlich sei. Ihr Fazit lautet: Zum großen Teil fällt die Verantwortung »auch auf die, die dazu schweigen«. Damit ist der Papst angesprochen. Er darf nicht schweigen.

<sup>102</sup> Am 16. Dezember 1938 war die »Versetzung«, wie sie es brieflich apostrophiert hat, eingetroffen: vgl. Edith Steins Werke, IX: Selbstbildnis in Briefen, Zweiter Teil: 1934–1942, hrsg. von L. Gelber und Romaeus Leuven, Druten, Freiburg u.a. 1977, Nr. 288, 289. Am 31. Dezember fuhr der Wuppertaler Arzt Dr. Paul Strerath sie nach Echt: Ebd. Nr. 290, 126 ff.

<sup>103</sup> Maria Amata Neyer OCD (Hrsg.), Edith Stein. Wie ich in den Kölner Karmel kam. Würzburg 1994. Zum folgenden vgl. Neyers Kommentar in der 2. Auflage der Stein-Briefe (wie Anm. 100).

Was aber erwartet Dr. Edith Stein konkret von ihm, was soll er tun? Auf S. 2 heißt es: »Alles, was geschehen ist und noch täglich geschieht, geht von einer Regierung aus, die sich ›christlich‹ nennt. Seit Wochen warten und hoffen nicht nur die Juden, sondern Tausende treuer Katholiken in Deutschland – und ich denke in der ganzen Welt – darauf, daß die Kirche Christi ihre Stimme erhebe, um diesem Mißbrauch des Namens Christi Einhalt zu gebieten.« Edith Stein erwartet also nicht, daß der Papst durch ein klärendes (Macht-)Wort die deutschen Ausschreitungen gegen Juden beenden solle; der Papst hat bekanntlich keine Divisionen, und dies wußte Edith Stein auch. Sie schlägt dem Papst nicht vor, die deutschen Katholiken zum politischen Eingreifen bei nationalsozialistischen Ausschreitungen gegen Juden aufzufordern, für das ohnehin die Voraussetzungen fehlten; nein, sie erhofft vom Papst etwas anderes, spezifisch Kirchliches: Er, der für die theologische Normierung in der katholischen Kirche letztlich zuständig ist, soll »dem Mißbrauch des Namens Christi Einhalt gebieten«, indem er klarstellt, daß eine Regierung, die derartige Ausschreitungen organisiert oder zuläßt, kein Recht habe, sich »christlich« zu nennen – mag auch, wie es Edith Stein vielleicht im Sinn war, der Vizekanzler von Papen, ehemaliger Zentrumsmitglied, ein praktizierender Katholik sein. Sie aber fordert (unausgesprochen) eine päpstliche Zurückweisung der Berufung Hitlers auf das »Christentum« am 23. März im Reichstag, während die deutschen Bischöfe am 28. März ebendiese Berufung in der Regierungserklärung<sup>104</sup> zum Anlaß genommen hatten, die früheren Verbote und Warnungen vor dem Nationalsozialismus bedingungsweise zurückzunehmen. Es geht Edith Stein um eine lehramtliche Aussage zur »Christlichkeit« oder »Unchristlichkeit« der Berliner Reichsregierung, und zwar erwartet sie eine deutliche Distanzierung.

Daß eine solche Distanzierung theologisch zwingend geboten sei, steht für Stein außer Zweifel, indem sie die rhetorische Frage stellt: »Ist nicht diese Vergötzung der Rasse und der Staatsgewalt, die täglich durch Rundfunk den Massen eingehämmert wird, eine offene Häresie?« Die tatsächliche Vergötzung der Rasse und der Staatsgewalt, wie sie jetzt in Deutschland sich ständig ereignet, ist häretisch – so lautet der Kernsatz des Stein-Briefes.

<sup>104</sup> Sowie die Zusicherungen über die Weitergeltung der Länderkonkordate in der Regierungserklärung.

Der gleiche Gedanke, ähnlich formuliert, ist auch bei Pacelli-Texten der kommenden Jahre mehrfach nachweisbar. Das muß nicht unbedingt einen bewußten Rückgriff auf diese Stein-Formulierung vom April 1933 bedeuten, wäre aber denkbar<sup>105</sup>.

- 1933 hatte die künftige Kölner Karmelitin, da es sich um Häresie handle, ein Einschreiten des päpstlichen Lehramtes gefordert. Hinzu aber, fuhr sie fort, kämen politische Befürchtungen; denn »wenn das Schweigen der Kirche« über den Mißbrauch des Namens Christi noch länger anhalte, sei »das Schlimmste für das Ansehen der Kirche« zu befürchten, ohne daß sie dauerhaft Frieden mit der gegenwärtigen deutschen Regierung erkaufen könne. Denn »der Kampf gegen den Katholizismus wird vorläufig noch in der Stille und in weniger brutalen Formen geführt wie gegen das Judentum, aber nicht weniger systematisch. Es wird«, prophezeit sie, »nicht mehr lange dauern, dann wird in Deutschland kein Katholik mehr ein Amt haben, wenn er sich nicht dem neuen Kurs bedingungslos verschreibt.« Eine päpstliche Decouvrierung der angeblich christentumsfreundlichen Berliner Regierung liege also auch im eigenen politischen Interesse der Kirche.
- Es ging Edith Stein 1933 also kaum um eine umfassende lehramtliche Darlegung der Juden-Theologie, wie sie 1964 vom Zweiten Vatikanum eingeleitet worden ist, sondern, gegenüber der aktuellen

---

<sup>105</sup> Steins Stichwort »Vergötzung« (der Rasse und der Staatsgewalt) findet sich 1937 in der Enzyklika »Mit brennender Sorge« abgewandelt zu »Götzenkult« (vgl. unten, Anm. 110). Der Faulhaber-Entwurf vom Januar 1937 sprach vom »Götzenkult« hinsichtlich der Rasse und des Staates: Dieter Albrecht, Der Notenwechsel zwischen dem Heiligen Stuhl und der Deutschen Reichsregierung. I. Mainz 1965, 410. Der gleiche Gedanke findet sich bereits in Pacellis Protestnote vom 14. Mai 1934 (die entweder Kaas oder Leiber entworfen haben dürften) in der Formulierung: »Menschliche Norm ist undenkbar ohne Verankerung im Göttlichen. Diese letzte Verankerung kann nicht liegen in einem gewillkürten ›Göttlichen‹ der Rasse. Nicht in der Verabsolutierung der Nation. Ein solcher ›Gott‹ des Blutes und der Rasse wäre nichts weiter als das selbstgeschaffene Widerbild eigener Beschränktheit und Enge« (Ebd., 146 f.). Den gleichen Gedanken trug Kardinal Pacelli am 28. April 1935 erweitert in Lourdes einer weltweiten Öffentlichkeit vor (vgl. La Documentation Catholique XXXIII (1935) col. 1204 f., Abschnitt »Contre la superstition de la race et du sang«). Pacelli hat 1937 im endgültigen Text der Enzyklika die beiden Worte »Rasse oder Staat« erweitert um die drei Begriffe »Volk«, »Staatsform« und »Träger der Staatsgewalt«.

Ob bei den Formulierungen für 1934 und 1935 auf das vatikanische Aktenfaszikel mit der Stein-Eingabe von 1933 (dazu oben, Anm. 99) zurückgegriffen wurde, läßt sich schwerlich nachweisen. Der Text der Note von 1934 war jedoch Faulhaber (wie auch allen anderen deutschen Bischöfen, vermutlich im Juni 1934) in geheim gedruckter Form zugänglich gemacht worden (vgl. Albrecht, S. XVII).

Häresie des Nationalsozialismus, um die gleiche aktuelle Wachsamkeit, wie sie die deutschen Bischöfe zwischen 1930 und 1933 mit ihren Warnungen und Verboten bewiesen hatten. Diesem Petitum hat sie 1933 keine konkreten Vorschläge für die Form der geforderten Klarstellung beigefügt. Für einen solchen Rat fehlte ihr ja auch die Kompetenz.

Folgt man hingegen dem Bericht von 1938, so wollte Edith Stein den Papst um eine »Enzyklika« über ihr Anliegen bitten – aber von »Enzyklika« steht in dem tatsächlichen Brief von 1933 kein Wort. Soweit ich sehe, hat allein Frau Gerl-Falkovitz auf diese wichtige Tatsache aufmerksam gemacht.<sup>106</sup> Sie ist jedoch für das richtige Verständnis des Briefes von entscheidender Bedeutung.

- Es ist wohl auszuschließen, daß Edith Stein Ende 1938 etwas bewußt Falsches über ihre 1933er-Eingabe zu Papier gebracht hat. Also lautet die historische Frage: Wie kam es jetzt, 1938, zu der Vokabel »Enzyklika«? Ganz unwahrscheinlich ist es, daß sie von den internen Vorbereitungen einer Rassismus/Antisemitismus-Enzyklika gehört haben könnte, die tatsächlich im Sommer/Herbst 1938 stattgefunden hatten.<sup>107</sup> Diese griffen Steins Thema von 1933 auf und sollten eine veritable Enzyklika vorbereiten. Da hätte es nahe liegen können, beide Vorgänge miteinander zu verknüpfen. Aber da sie 1938 von Enzyklika-Vorarbeiten kaum etwas wissen konnte, scheidet eine solche Erklärungs-Hypothese völlig aus. Halten wir uns besser an die nachprüfbaren Texte.

Edith Stein begründet 1938 die Schriftlichkeit der Supplik von 1933 mit der Unwahrscheinlichkeit, angesichts der Termin-Überlastung des Papstes durch das Heilige Jahr zu einer Privataudienz vorgelassen zu werden. Denn sie hätte dem Papst ihr Anliegen lieber mündlich vorgetragen. Das klingt in sich vernünftig und nachvollziehbar, erklärt aber nicht, warum 1933 das Wort »Enzyklika« fehlt.

---

<sup>106</sup> Hanna-Barbara Gerl-Falkovitz, »Über die Verantwortung derer, die ›schweigen‹. Ein sechzig Jahre alter Brief beschäftigt die deutsche Öffentlichkeit: Das prophetische Schreiben der Judenchristin Edith Stein an Pius XI.«, in: Deutsche Tagespost, 4. März 2003, S. 6.

<sup>107</sup> Papst Pius XI. hatte 1938 Vorarbeiten für eine solche angeordnet, doch ist kein endgültiger Text entstanden; dazu vgl. Johannes Schwarte, Gustav Gundlach (1892–1963). Maßgeblicher Repräsentant der katholischen Soziallehre unter Pius XI. und Pius XII. München u.a. 1975, sowie nunmehr Gustav Gundlach, Wider den Rassismus. Entwurf einer nicht erschienenen Enzyklika (1938). Text aus dem Nachlaß von Gustav Gundlach SJ, hrsg., eingeleitet und kommentiert von Anton Rauscher. Paderborn u.a. 2001.

- Es ist für den Historiker in aller Regel schwierig zu erklären, warum etwas nicht geschehen ist; denn Geschichte handelt von Geschehenem und nicht von Nicht-Geschehenem. In solchen Fällen läßt die Antwort sich meist<sup>108</sup> nur hypothetisch formulieren. Auf dem weiten Feld denkbarer Hypothesen aber sind unendlich viele Gedankengebilde möglich, mit denen sich nahezu alles »beweisen« läßt. Der Historiker wird in solchen Fällen lieber eine möglichst einfache und naheliegende Erklärung anbieten. Sie lautet in diesem Falle, daß Edith Stein 1933 noch nicht an die Möglichkeit einer päpstlichen Enzyklika für die deutsche Judenfrage gedacht haben dürfte. Nachdem dann im Frühjahr 1937 die Enzyklika »Mit brennender Sorge« vorlag und weil sich die Lage der deutschen Judenheit inzwischen drastisch und sichtbar verschlimmert hatte<sup>109</sup>, veränderte sich auch ihre Erinnerung. Jetzt dürfte das Stichwort »Enzyklika« lebendig geworden sein und sich mit ihrer Erinnerung an die Eingabe von 1933 verbunden haben. Dies etwa halte ich für die wahrscheinlichste Erklärung.
- Wenn nun in der deutschen Öffentlichkeit seit Februar 2003 darüber gestritten worden ist, ob der Kernsatz der Enzyklika »Mit brennender Sorge« vom 14. März 1937<sup>110</sup> als »Erfüllung« des Edith-Stein-Briefs von 1933, der vor »Schweigen« gewarnt hatte, zu interpretieren sei, so ist diese vom heutigen Geschichtsbild Pius' XII. her naheliegende Frage offenbar falsch gestellt. An Edith Steins eindringliche Warnung vor »Schweigen« im April 1933 dürfen wir nicht mit der Fragestellung der Hochhuth-Dichtung aus dem Jahre 1963 herangehen, wenn wir unbefangen verstehen wollen, was sie 1933 gewollt und geschrieben hat.

<sup>108</sup> Eine sehr seltene Ausnahme von dieser Regel bietet die Geschichte der Reichstags-Legation des Kardinals Commendone im Jahre 1566: vgl. Konrad Repgen, *Kaiser und Reich als Idee und Wirklichkeit für das Papsttum im Zeitalter der Reformation* (1959), ND in: Ders., *Von der Reformation bis zur Gegenwart*, hrsg. von Hans Günter Hockerts und Klaus Gotto, Paderborn u.a. 1988, 13–24.

<sup>109</sup> Man denke an den Ausschluß Edith Steins von den Reichstagswahlen am 10. April 1938 und den reichsweiten Pogrom vom 9./10. November 1938.

<sup>110</sup> »Wer die Rasse, oder das Volk, oder den Staat, oder die Staatsform, die Träger der Staatsgewalt oder andere Grundwerte menschlicher Gemeinschaftsgestaltung – die innerhalb der irdischen Ordnung einen wesentlichen und ehregebietenden Platz behaupten – aus dieser ihrer irdischen Wertskala herauslöst, sie zur höchsten Norm aller, auch der religiösen Werte macht und sie mit Götzenkult vergöttert, der verkehrt und fälscht die gottgeschaffene und gottbefohlene Ordnung der Dinge. Ein solcher ist weit von wahren Gottesglauben und einer solchem Glauben entsprechenden Lebensauffassung entfernt.«

- Für unsere Interpretation der Edith-Stein-Eingabe von 1933 spricht auch die nachweisbare Tatsache, daß sie schon zu Pfingsten 1933 das Verhalten der deutschen Bischöfe zum Nationalsozialismus weniger kritisch gesehen hat als Anfang April. Am 11. Juni 1933 gab sie einer ihrer Freundinnen aus dem Dominikanerinnen-Kloster in Speyer Ratschläge für die Behandlung der aktuellen Politik im Unterricht.<sup>111</sup> Sie bezeichnete es einerseits als eine »unbedingte« Pflicht des Erziehers, »mit den Kindern diese Zeit durchzuleben«. Das setze voraus, »daß man selbst versucht, ein Urteil zu gewinnen, die ›Bewegung‹ an unsern Maßstäben zu messen, und in diesem Sinne dann mit den Kindern spricht. Die Pfingstbotschaft der Bischöfe gibt ihnen ja nun eine gute Richtschnur.«

Mit dieser »guten Richtschnur« meint Edith Stein den Fuldaer Hirtenbrief vom 3. Juni<sup>112</sup>. Dessen Text, der ein verbindlicher Kommentar zu der Erklärung vom 28. März über das Thema »Kirche und Nationalsozialismus« sein sollte, ist in den Diskussionen vor vierzig Jahren sehr heftig umstritten gewesen. Den endgültigen Wortlaut hatte der optimistische Erzbischof Gröber aus einer Handvoll divergierender Vorentwürfe und Notizen zusammengestellt. Es wurde im ersten Teil ein konsequentes Ja-Und-Aber, also ein Text, der zu unterschiedlichen Interpretationen geradezu einlädt. Diese Ambiguität hat damals die Wochenzeitung »Schönere Zukunft« auf den Punkt gebracht: »Die Kirche verlangt freudig ..., verlangt aber auch; sie bejaht ..., aber will ...; sie bejaht ..., aber warnt; sie bezeugt ..., will aber ...«. Eindeutig ist nach der Schöneren Zukunft hingegen der zweite Abschnitt des Hirtenbriefes, in dem es um die kirchlichen Forderungen an das Regime geht: Die Kirche »verlangt freie Wirksamkeit ... für ihre innerliche Erziehungsarbeit, für ihre ... Vorwerke im öffentlichen Leben: Presse, Vereine, katholische Schulen und lehnt damit die Totalitätsansprüche des Staates ab«<sup>113</sup>. Einfacher machte es sich Johannes Maaßens Junge Front: Sie unterließ den Abdruck der auf »zuversichtliche Erwartung« gestimmten Passagen der Bischöfe, während ihre »ernsten Vorbehalte« durch Fettdruck hervorgehoben wurden.<sup>114</sup> Vielleicht hatte Edith

<sup>111</sup> Edith Steins Werke, VIII, Freiburg 1998, 305/307.

<sup>112</sup> Text: Stasiewski, Akten I (wie Anm. 51), 239–248.

<sup>113</sup> Schönere Zukunft 39 vom 25. Juni 1933.

<sup>114</sup> Vgl. Gotto (wie Anm. 83), 47.

Stein diese Version vor Augen, als sie den Vorbildcharakter gerade dieses Hirtenbriefes betonte. Aber das kann man nicht wissen.

## VI. ZUSAMMENFASSUNG UND SCHLUSS

Fassen wir das bisherige zusammen, so ist Edith Steins Brief an Pius XI., der vermutlich vom 9. April 1933 datiert, am 12. nach Rom ging und dort am 20. April bestätigt wurde, ein unbestreitbar sehr erinnerungswürdiger Text. Er ist ein bedeutendes Zeugnis einer sehr bedeutenden Frau, die auch zu den großen Gestalten des deutschen Katholizismus zu zählen wäre, wenn der Kelch des Martyriums in Birkenau an ihr vorübergegangen wäre. Was sie 1933 dem Papst zur Judenfrage schrieb, war meisterhaft formuliert, auch wenn sie nicht nach einer Enzyklika verlangte. Und sie stand mit ihrem unbeirrbar klaren Denken zur Judenfrage im damaligen katholischen Deutschland keineswegs allein, wie wir gezeigt haben. Es gab zwar auch extreme Gegenpositionen<sup>115</sup>, auf die ich nicht näher eingegangen bin, weil ich deren Repräsentativität gering einschätze. Hingegen war das, wofür Edith Stein in dieser Sache stand und eintrat, keine Rand- oder Minderheitenposition, sondern entsprach der Tradition des deutschen Katholizismus<sup>116</sup>. Deshalb verdient ihre Eingabe an Pius XI. als zeitgeschichtliche Quelle von hoher Bedeutung gewertet zu werden. Über allen biographischen und hagiographischen Bezug hinaus ist dieser Brief ein großartiges Dokument der deutschen Geschichte.

Im Päpstlichen Staatssekretariat gab es 1933 zwei Abteilungen. Die erste war für die *affari ordinari* zuständig, für die innerkirchlichen Angelegenheiten, die zweite, *affari straordinari*, für die Außenpolitik, deren Angelegenheiten regelmäßig einer besonderen Kongregation

---

<sup>115</sup> Jedenfalls behauptete der Berliner Studentenseelsorger Franziskus Stratmann OP, als er vergeblich versuchte, mit einem perspektivenreichen Brief vom 10. April den Münchener Kardinal zu einem öffentlichen Eintreten für die Juden zu bewegen: »... niemand protestiert wirksam gegen diese unbeschreibliche deutsche und christliche Schmach. Selbst Priester fühlen ihre antisemitischen Instinkte durch dieses sündhafte Treiben befriedigt. ... Am Opportunismus geht das echte Christentum zugrunde ...« (Ludwig Volk (Bearb.), Akten Kardinal Michael von Faulhabers 1917–1945. I: 1917–1934. Mainz 1975, 711).

<sup>116</sup> Der sich hierin vom österreichischen deutlich abhob. Das lehrt die minutiöse Presse-Untersuchung von Walter Hannot, Die Judenfrage in der katholischen Tagespresse Deutschlands und Österreichs 1923–1933. Mainz 1990.

vorgelegt wurden, der *S. Congregazione degli affari ecclesiastici straordinari*. Edith Steins Brief ist der zweiten Abteilung zugewiesen worden, wo kurz zuvor für die vielen Akten über deutsche Angelegenheiten (*Posizione Germania*) ein neuer Unterfaszikel mit der Aufschrift *La questione degli Ebrei in Germania* angelegt worden war. Dort findet sich Edith Steins Eingabe nicht ganz vorn, es gehen 13 andere Blätter voraus.<sup>117</sup> Ihre Eingabe war also nicht das erste Aktenstück über die Judenfrage in Deutschland, das das Päpstliche Staatssekretariat 1933 zu den Akten genommen hatte. Tatsächlich hatte der Kardinalstaatssekretär, wie wir hörten, bereits am 4. April den Berliner Nuntius wegen der »antisemitischen Exzesse« in Deutschland zur Berichterstattung aufgefordert.<sup>118</sup> Dieser aber hat keine Vorschläge für weiteres Handeln eingereicht. Damit nahm er Rücksicht auf die Tatsache, daß der Hl. Stuhl keine Divisionen hat. Der Vatikan hat zwar nach der Ratifizierung des Reichskonkordats »ein Wort eingelegt« für die Schwierigkeiten, in welche die katholisch getauften Juden aufgrund der neuen Gesetzgebung geraten waren, erhielt aber nicht einmal eine Antwort; und er konnte diese auch nicht erzwingen.<sup>119</sup> Auf der Ebene der diplomatischen Beziehungen hatte der Papst keine freie Hand.

Anders stand es mit vatikanischen Entscheidungen über Glaubens- und Sittenfragen. Hier war der Papst wirklich »souverän«, und an diese Souveränität hatte die Dozentin Dr. Edith Stein appelliert. Daß sie persönlich keine sachbezogene Antwort des Papstes erhielt, entsprach den Behörden-Usancen, darf uns aber nicht zu der Annahme verleiten, daß man in Rom ihr Petitum nur ungenügend gewürdigt habe, im Gegenteil: Pius XI. hat seine Kompetenz als oberster Glaubens- und Sittenrichter der Kirche stets genutzt, auch in der Judenfrage, die für Rom ein Unterkapitel des Stichworts »Rassismus« war. Am 24. Januar 1934 wurde Alfred Rosenberg die Leitung und Überwachung der geistig-weltanschaulichen Aktivitäten der NSDAP übertragen, und bereits am 7. Februar stand dessen Hauptwerk, der »Mythus des zwanzigsten Jahrhunderts«, geradezu eine Bibel der Rassenlehre und des Antisemitismus, auf dem Index der verbotenen Bücher<sup>120</sup>. Und wie wir neuestens erfuhren, hat das Hl. Offizium, die Vorgängerbehörde

<sup>117</sup> Vgl. oben Anm. 99.

<sup>118</sup> Vgl. oben unter Anm. 66.

<sup>119</sup> Albrecht (wie Anm. 99), 397.

<sup>120</sup> Nachweise: Stasiewski, Akten I (wie Anm. 51), 539 f.

der heutigen Glaubenskongregation, im Oktober 1934 weitere Schritte eingeleitet, um die nationalsozialistische Rassentheorie und Hitlers »Mein Kampf« formell zu verurteilen. Diese Initiative ist nicht im schwer durchdringlichen Gestrüpp der vatikanischen Behörden und/oder wegen der Bedenken des zögernden Papstes hängengeblieben, sondern hat im Frühjahr 1938 die Weltöffentlichkeit und im Spätsommer 1938 den deutschen Klerus erreicht. So war ein sehr breiter Kreis von Adressaten instruiert.<sup>121</sup>

Die katholische Kirche hat also nicht untätig die Verwirrung der Geister durch den biologisierenden Nationalsozialismus des »Dritten Reichs« toleriert, sondern sich sehr (und: nicht ganz erfolglos) um Gegensteuerung bemüht, wobei durchaus historisch diskutabel bleibt, ob das in jedem Falle rechtzeitig und mit dem größtmöglichen Nachdruck geschehen ist. Dieses Gegensteuern aber entsprach ihrer Grundkonzeption des Abstand-Haltens vom Hitler-Regime, und eine solche Distanzierung war im Grunde ja auch die Devise Edith Steins mit ihrer Eingabe an Pius XI. vom [9.] April 1933.

---

<sup>121</sup> Hubert Wolf, »Vertagt auf unbestimmte Zeit«, in: FAZ 12. April 2003, hat diese Angelegenheit anhand der Akten der Glaubenskongregation, und zwar bis zur unbefristeten Vertagung der vorbereiteten Thesen am 4. Juni 1937 verfolgt. Tatsächlich ist der im Hl. Offiz erarbeitete »Syllabus gegen den Rassismus« jedoch nach dem 4. Juni 1937 an die Studienkongregation weitergeleitet worden, die ihn am 13. April 1938 an die katholischen Universitäten und Fakultäten versandte und am 1. Mai 1938, sicher im Kontakt mit dem Staatssekretariat, in die französische Presse lancierte, von wo aus er in alle Länder ging: vgl. Heinz Hürten, Leserbrief »Keineswegs vertagt«, in: FAZ 22. April 2003. Nach der Fuldaer Bischofskonferenz vom August 1938 sind diese Thesen in Deutschland mit einem ausführlichen Kommentar der Bischöfe dem katholischen Klerus zugeleitet worden: vgl. Heinz Hürten (wie Anm. 37), 424 ff.; auch Konrad Repgen, Judenpogrom, Rassenideologie und katholische Kirche 1938. Köln 1988 (= Kirche und Gesellschaft 152/153).